Landkreis Teltow-Fläming
Rechnungsprüfungsamt

S C H L U S S B E R I C H T

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 des Landkreises Teltow-Fläming

Luckenwalde, 05.02.2020
AZ. 140503

Inhalt

1 PRÜFUNGSAUFTRAG / PRÜFUNGSGEGENSTAND 6

1.1 Rechtsgrundlagen 6

1.2 Art und Umfang der Prüfung 6

2 GRUNDLEGENDE FESTSTELLUNGEN 8

2.1 Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2014 8

2.2 Haushaltsplan 2015 8

2.3. Lagebeurteilung 9

3 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 11

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und weiterer geprüfter Unterlagen 11

3.1.1 Sicherheitsstandards für die Buchführung 11

3.1.2 Vollständige Erfassung und Überwachung der Geschäftsabläufe und Prozesse 11

3.1.3 Bewertungsregelungen 11

3.1.4 Finanzsoftware 11

3.1.5 Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit 12

3.2 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften 16

4 JAHRESABSCHLUSS 2015 17

4.1 Allgemeines 17

4.2 Bilanz 17

4.2.1 Gliederung und Erläuterung 17

4.2.2 Analyse der Vermögens- und Schuldenlage anhand der Bilanz 17

4.2.3 Haftungsverhältnisse 19

4.2.4 Vermögensstruktur des Landkreises 20

4.2.5 Kennziffern 22

4.3 Ergebnisrechnung 23

4.3.1 Gliederung und Erläuterung 23

4.3.2 Analyse der Ertragslage auf Grund der Ergebnisrechnung 23

4.3.3 Darstellung der freiwilligen Aufgaben 27

4.4 Finanzrechnung 28

4.4.1 Analyse der Finanzlage auf Grund der Finanzrechnung 28

4.4.2 Liquidität 29

5 ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2015 30

5.1 Anhang 30

5.2 Beteiligungsbericht 30
6 SCHLUSSBETRACHTUNG 30

Anlagenübersicht

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2015
Anlage 2	Ergebnisrechnung 2015
Anlage 3	Finanzrechnung 2015
Anlage 4	Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015
Anlage 5	Darstellung der Vorprüfungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Anlage 6	Darstellung der Zuschüsse für freiwillige Aufgaben in der Ergebnisrechnung 2015 im Vergleich zu 2014
Anlage 7	Darstellung der Umwidmung von ehemaligen Kreisstraßen Teltow-Fläming – Auswirkungen auf die Ergebnisrechnungen und Bilanzen 2011 bis 2015

Abkürzungsverzeichnis

BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung vom 14. Februar 2008
BewertL	Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes Brandenburg" vom 23. September 2009
RPA	Rechnungsprüfungsamt
HGB	Handelsgesetzbuch
EÖB	Eröffnungsbilanz
JA	Jahresabschluss
IKS	Internes Kontrollsystem
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ND	Nutzungsdauer
OKKSA	Offener Katalog für Kommunale Softwareanforderungen
HKR-Programm	Haushalts-, Kassen und Rechnungswesensprogramm
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
i.V. m.	in Verbindung mit

1 PRÜFUNGSAUFTRAG / PRÜFUNGSGEGENSTAND

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming gemäß § 131 BbgKVerf i. V. m. §§ 101 (1) und 102 (1) BbgKVerf.

Gemäß § 104 (1) BbgKVerf hat sich die Prüfung des Jahresabschlusses darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft des Landkreises gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss des Landkreises ist gemäß § 104 (2) BbgKVerf insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
3. die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
4. der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises abbildet.

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung mit einzubeziehen.

Auf das Ergebnis der Prüfung wird im nachfolgenden Prüfbericht gemäß §§ 103 (2) und 104 (4) BbgKVerf eingegangen. Als Arbeitsgrundlage diente der Prüfungsleitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse des Arbeitskreises der Rechnungsprüfungsämter des Landes Brandenburg.

1.2 Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen, bestehend aus dem Anhang, der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht, der Verbindlichkeitenübersicht und dem Beteiligungsbericht.

Mit Vorlagen-Nr. 5-3850/19-I beschloss der Kreistag am 29.04.2019 bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 gemäß § 1 des Gesetzes zur beschleunigten Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse auf folgende Bestandteile zu verzichten:

- die Teilrechnungen nach § 82 (2) Satz 1 Nummer 3 BbgKVerf,
- den Rechenschaftsbericht nach § 82 (2) Satz 1 Nummer 5 BbgKVerf und
- die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 (2) Satz 2 Nummer 2 bis 4 BbgKVerf.

Weiter regte der Kreistag an, dass das RPA auf die Prüfung der einzelnen verkürzt auf zu stellenden Jahresabschlüsse verzichtet.

Das RPA hat sich jedoch gegen die Möglichkeit einer inzidenten Prüfung von Buchungsvorgängen der verkürzt auf zu stellenden Jahresabschlüsse 2015 und 2016 im Rahmen des vollständig auf zu stellenden Jahresabschlusses 2017 entschieden.

Gemäß § 82 (4) Satz 1 BbgKVerf hat der Kreistag jeweils einzeln über die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 und über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zu beschließen.

Das Rechnungsprüfungsamt hält die separate Prüfung der einzelnen Jahresabschlüsse 2015 und 2016 für erforderlich, da diese Voraussetzung sind für die im Kreistag zu beschließende Entlastung der Landrätin.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, ein entsprechendes Urteil über den vorliegenden verkürzt aufgestellten Jahresabschluss 2015 abzugeben.

Dazu wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 am 25.09.2019 vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung nach § 104 (1) BbgKVerf vorgenommen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen wurden an Hand von Wesentlichkeit und Risiko bestimmt. Mit dem Prüfungsplan des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.09.2019 wurden die zu prüfenden Positionen den Prüferinnen zugeteilt.

Neben Einzelfallprüfungen sowie Verprobungen wurden teilweise vollständige Sachverhalte geprüft. Die Auswahl der Stichproben erfolgte im Rahmen der laufenden Prüfung.

Darüber hinaus führte das RPA vor Erstellung des Jahresabschlusses 2015 Vorprüfungen durch (siehe dazu Punkt 3.2. und **Anlage 5**).

Insbesondere wurden nachfolgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Es wurden die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens bei den Bilanzpositionen unbebaute und bebaute Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Fahrzeugen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, anhand von begründenden Unterlagen (Abrechnungen, Protokolle u.a.) des Bauamtes und der Anlagenbuchhaltung (Inventarblätter, Jahresanlagennachweise) nachvollzogen. Die Konten Anlagen im Bau wurden ebenfalls einer Kontrolle unterzogen.

Des Weiteren war die Abgrenzung von Anschaffungs- und Herstellungskosten zu den Erhaltungsaufwendungen Prüfungsgegenstand.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Zugänge des Finanzanlagevermögens, insbesondere das Sondervermögen, die verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, an Hand der Buchungsbelege (einschließlich begründender Unterlagen wie Bilanzen der Gesellschaften und des Eigenbetriebes Rettungsdienst, Saldenbestätigungen, Beteiligungsbericht) geprüft.

Zur Beurteilung der Forderungen und der Werteberichtigungen wurden die Buchungsbelege der Geschäftsbuchhaltung eingesehen, die Kontenblätter der Kasse herangezogen und Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Der Bestand an liquiden Mitteln ist an Hand des Kassenabschlusses zum 31.12.2015 und von Kontoauszügen geprüft worden.

Es wurden des Weiteren die ergebnisneutralen Korrekturen des Basisreinvermögens der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 141 (21) BbgKVerf auf Rechtmäßigkeit geprüft.

Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Erfassung der Sonderposten erfolgte auf Grund der Unterlagen der Kämmerei (Inventarblätter, Jahresanlagennachweise) und des Bauamtes (Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweise) und unter Beachtung des Saldierungsverbots eine Abstimmung zu den Zu- und Abgängen.

Für die Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse, des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg, vor. Dieses Gutachten war von einem Versicherungsmathematiker testiert. Ausgehend von der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beschreibung, Art und Umfang seiner Tätigkeit, hat sich das Rechnungsprüfungsamt auf sein Arbeitsergebnis gestützt.

Die Zu- und Abgänge bei den Rückstellungen und deren Inanspruchnahme wurden an Hand der Buchungsbelege, soweit vorhanden, ergänzender Unterlagen der Buchhaltung geprüft.

Die Vollständigkeit der betragsmäßig richtigen Erfassung der Verbindlichkeiten aus Krediten ist mittels Saldenbestätigungen der Kreditinstitute und den von der Buchhaltung/Kasse zur Verfügung gestellten Akten und Unterlagen geprüft worden.

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen hat das Rechnungsprüfungsamt an Hand von buchungsbegründenden Unterlagen geprüft.

Die korrespondierenden Prüffelder sowie die entsprechenden Ertrags- bzw. Aufwandskonten und die Einzahlungs- bzw. Auszahlungskonten wurden bei allen Prüfungen der Bilanzpositionen einbezogen.

Im Ergebnis der Prüfung wurde ein Feststellungsprotokoll zur Korrektur von zwei wesentlichen Feststellungen und Überarbeitung des Jahresabschlusses 2015 an die Kämmerei (E-Mail vom 29.11.2019) übergeben. Mit Protokoll vom 12.12.2019 wurden weitere Feststellungen vom RPA benannt, die aufgrund der beschleunigten Prüfungsmöglichkeiten und der nicht erheblichen Auswirkungen auf die Bilanz 2015 erst mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 einer Umsetzung bedürfen. Eine Erläuterung erfolgt hierzu unter Punkt 3.1.5.

Der korrigierte Jahresabschluss 2015 einschließlich der Vollständigkeitserklärung der Landrätin wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 13.01.2020 vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt stellte fest, dass die vom RPA geforderten Umbuchungen für wesentliche Beanstandungen durchgeführt und die Ergebnisrechnung, die Bilanz und der Anhang korrigiert wurden.

Am 13.01.2020 wurde die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 endgültig abgeschlossen.

2 GRUNDLEGENDE FESTSTELLUNGEN

2.1 Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2014

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2014 wurde in der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 29.04.2019 (Beschlussvorlage Nr. 5-3835/19-I) gemäß § 85 Abs. 3 Satz 5 BbgKVerf beschlossen.

Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 17/2019 vom 22.05.2019.

Der Landrätin wurde die uneingeschränkte Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2014 erteilt (Beschlussvorlage Nr. 5-3836/19-I).

Die gesetzlichen Vorschriften (§ 82 (4) BbgKVerf) für die Fristenregelung zur Beschlussfassung (spätestens bis 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, hier 31.12.2015) wurden nicht eingehalten.

2.2 Haushaltsplan 2015

Der Haushaltsplan bildet gemäß § 66 BbgKVerf auch im doppischen Haushaltsrecht die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Als Teil der Haushaltssatzung enthält er alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendige Verpflichtungsermächtigungen. Er ist für die Haushaltsführung verbindlich.

Durch den Kreistag wurde am 23.02.2015 die Haushaltssatzung 2015 des Landkreises Teltow-Fläming (Vorlagen-Nr. 5-2205/14-I) beschlossen.

Der nach § 63 (4) BbgKVerf geforderte Haushaltsausgleich – der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge muss den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen erreichen oder übersteigen – konnte mit dem Haushaltsplan 2015 erzielt werden.

Die geplanten ordentlichen Erträge (226,7 Mio €) decken die ordentlichen Aufwendungen (220,3 Mio €). Damit wurde im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 6,4 Mio € geplant. Jedoch bestand laut damaliger Planung ein Fehlbetrag aus Vorjahren auf Grundlage der ungeprüften Jahresabschlüsse 2011 - 2013 in Höhe von -9,6 Mio € für 2015.

Die beschlossene Haushaltssatzung enthält daher als genehmigungspflichtigen Teil das Haushaltssicherungskonzept 2015 und seine Fortschreibung im Zeitraum 2016 - 2018. Darin wird als Zieljahr für das Wiedererreichen des gesetzlichen Haushaltsausgleiches das Jahr 2022 definiert.

Das Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg genehmigte die Haushaltssatzung 2015 mit Auflagen (Schreiben vom 9. Juni 2015).

Die Haushaltssatzung 2015 wurde im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 19/2015 vom 18.06.2015 rückwirkend bekannt gemacht. Somit befand sich der Landkreis bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 69 BbgKVerf.

2.3. Lagebeurteilung

Gemäß der Beschlussfassung zur beschleunigten Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 wurde von der Verwaltung kein Rechenschaftsbericht aufgestellt und somit keine Lagebeurteilung vorgenommen. Im Ergebnis der Prüfung trifft das RPA daher folgende Kernaussagen zur Lage:

- In der Ergebnisrechnung stellt sich die Ertragslage im Jahr 2015 so dar, dass der Überschuss im ordentlichen Ergebnis mit 9.767,6 T€ und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 899,8 T€ ausgewiesen werden.

- Die Finanzrechnung schließt trotz eines positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit von 15.178,5 T€ mit einem negativen Zahlungsmittelbestand von -12.157,9 T€ ab. Das resultiert hauptsächlich aus dem negativen Saldo aus Finanzierungstätigkeit von – 31.047,4 T€, welcher durch Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 6.631,7 T€ und für die Rückzahlung von Kassenfestkrediten in Höhe von 28.000,0 T€ verursacht wurde.

- Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt 239.524,2 T€ und weist damit einen Zugang gegenüber dem Vorjahr von 5.536,0 T€ aus.

    - Auf der Aktivseite der Bilanz ist dieser Zugang gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich durch eine Verringerung des Anlagevermögens um 1.705,2 T€ und eine Erhöhung des Umlaufvermögens um 5.665,4 T€ (insbesondere Forderungen aus Transferleistungen Steigerung um 6.638,6 T€ - siehe S. 18) entstanden.
    - Auf der Passivseite der Bilanz erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr die Sonderposten um 4.724,7 T€ und die Rückstellungen um 4.197,8 T€, während die Verbindlichkeiten um 15.031,8 T€ sanken.
    - Infolge dieser Veränderungen und der Vorträge der Überschüsse aus der Ergebnisrechnung stieg das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 11.686,0 T€ auf 30.706,4 T€ an.

- Der Bestand an Zahlungsmitteln beträgt per 31.12.2015 252,7 T€ (Vorjahr 2.063,4 T€).

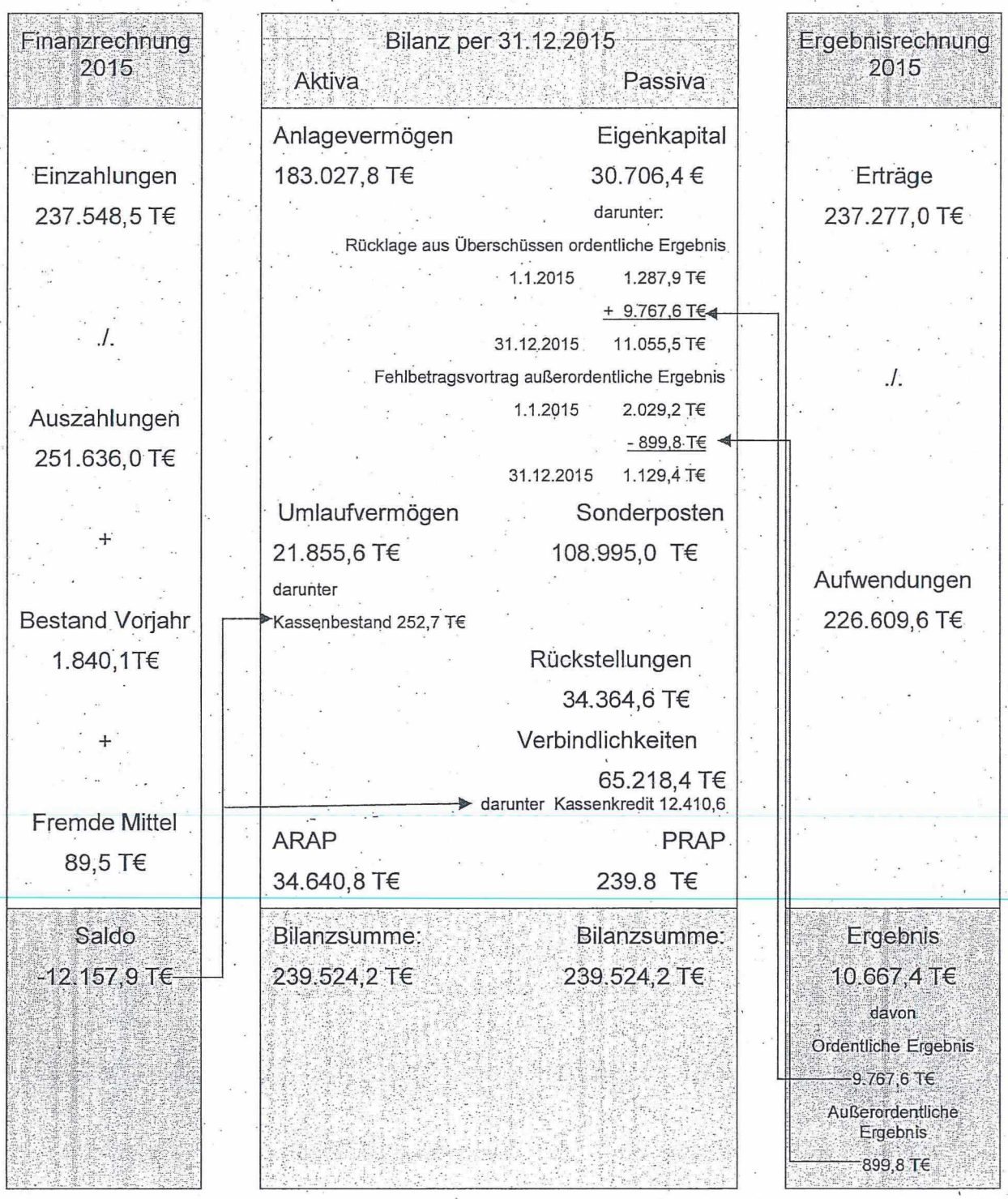
- Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten werden mit 12.410,7 T€ (Vorjahr 28.223,3 T€) ausgewiesen.

- Die Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sanken durch die Tilgung von 40.808,4 T€ auf 37.779,8 T€.

- Den Einzahlungen für Investitionen in Höhe von 6.430,3 T€ standen Auszahlungen von 4.649,0 T€ gegenüber.

Es kann eingeschätzt werden, dass sich die Lage des Landkreises seit 2013 mit dem Jahr 2015 weiter stabilisiert hat. Es konnte mit dem Jahresabschluss 2015 eine Rücklage in Höhe von 10.318,4 T€ aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgebaut werden.
Diese ist jedoch mit Vorsicht auf Grund des Risikos des anhängigen Gerichtsverfahrens bezüglich der Festsetzung der Kreisumlage 2015 zu betrachten. Hierfür wurde bisher lediglich von einem Prozessrisiko von 50 % bei der Rückstellungsbildung ausgegangen.

Die Lage des Landkreises Teltow-Fläming stellt sich im Drei-Komponenten-System zum 31.12.2015 wie folgt dar:



3 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und weiterer geprüfter Unterlagen

3.1.1 Sicherheitsstandards für die Buchführung

Um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter der besonderen Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicher zu stellen, sind entsprechende Dienstanweisungen zu erlassen.

Gemäß § 44 KomHKV hat der Hauptverwaltungsbeamte in einer Dienstanweisung Vorschriften zur ordnungsgemäßen Erledigung von Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs zu erlassen.

Die Teil-Dienstanweisung Nr. 46/2014 gemäß § 44 KomHKV wurde nach Abstimmung mit dem RPA, dem Personalrat und dem Datenschutzbeauftragten durch die Verwaltungsleitung zum 24.07.2014 in Kraft gesetzt.

Darin sind Festlegungen zur Organisation der Kämmerei, zur Aufbewahrung der Bücher und Belege, zur automatisierten Datenverarbeitung, zu Sicherheitsanforderungen, zur Überwachung und Prüfung der Buchführung und des Zahlungsverkehrs festgelegt worden.

Der Entwurf der Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen wurde bisher noch nicht fertiggestellt, da im Vorfeld organisatorische und verfahrenstechnische Probleme zu klären sind.

Die Dienstanweisung Nr. 50/2015 für Handvorschüsse und Einnahmekassen ist erst ab dem 11.11.2015 in Kraft.

Für die Durchführung der Verwaltungsarbeit im Haushaltsjahr 2015 sowie zur Erstellung des Jahresabschlusses lagen diese Dienstanweisungen nicht vor.

3.1.2 Vollständige Erfassung und Überwachung der Geschäftsabläufe und Prozesse

Zentrale Prozess- und Vertragsregister liegen bisher nicht vor. Somit kann die Vollständigkeit der Erfassung der Bilanzpositionen Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten, aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie der Haftungsverhältnisse durch das Rechnungsprüfungsamt nicht bestätigt werden.

3.1.3 Bewertungsregelungen

Das Bewertungshandbuch des Landkreises Teltow-Fläming in der Fassung von Dezember 2008 lag als Arbeitsgrundlage zur EÖB vor.

Da eine Fortschreibung des Bewertungshandbuches nicht veranlasst wurde, ist eine Aktivierungsrichtlinie erforderlich. Diese liegt bisher nur als Entwurf vor.

3.1.4 Finanzsoftware

Bei der Anwendung von Verfahren zur automatisierten Datenverarbeitung sind geeignete technische und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein Höchstmaß an Daten- und Programmsicherheit zu erhalten.

In der Teil-Dienstanweisung Nr. 46/2014 (Pkt. 3.2.5.) wurde festgelegt, dass Näheres in der Dienstanweisung zum HKR-Programm, zu Schnittstellen und zur Berechtigungsverwaltung geregelt wird.

Die Dienstanweisung befindet sich in der Entwurfsphase.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wurden vom System tagaktuelle Listen der Nutzerrechte dokumentiert.

Der Landkreis Teltow-Fläming setzt im Rechnungswesen die Buchhaltungssoftware der Firma H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin ein.

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH bescheinigt in einem Zertifikat für das Programm H&H Pro Doppik, Version 4,0 vom 26.11.2013 (gültig bis zum 30.11.2016) die Erfüllung der Prüfanforderungen aus dem Katalog OKKSA FÜ.B V4.03 des OKKSA e.V. für die geprüften Teilbereiche. Zusätzlich wurden bei dieser Prüfung die Checklisten der TUIV-AG für das Bundesland Brandenburg berücksichtigt.

Infolge der verspäteten Erstellung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse (EÖB 2009 KT-Beschluss 30.06.2011, JA 2009 KT-Beschluss 9.09.2013, JA 2010 KT-Beschluss 1.09.2014, JA 2011 KT-Beschluss 9.11.2015, JA 2012 KT- Beschluss 23.03.2016, JA 2013 KT-Beschluss 24.04.2017, JA 2014 KT-Beschluss 29.04.2019) und der Offenhaltung der Haushalte war es möglich, die Erträge und Aufwendungen den noch offenen Ergebnisrechnungen zuzuordnen. Das führte zu Veränderungen der noch nicht abgeschlossenen Bestandskonten der Bilanzen.

Daher erfolgte wiederum der Vortrag in den einzelnen Bestandskonten von 2014 nach 2015 nicht als eine Buchungsposition, sondern in mehreren bis zahlreichen Buchungen. Das widerspricht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit, der -klarheit und der Nachvollziehbarkeit.

3.1.5 Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit

Kassenprüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt führte gemäß § 102 BbgKVerf unvermutete Kassenprüfungen durch. Es konnte bestätigt werden, dass der Kassen-Istbestand mit dem Kassen-Sollbestand übereinstimmte.

Der kassenmäßige Abschluss 2015 wurde zeitnah durchgeführt.

Die Buchungen für Kassenfestkredite erfolgten erstmals im laufenden Jahr 2015 (28.04.2015), so dass das Ergebnis des Tagesabschlusses mit -12.157,9 T€ mit dem Ergebnis der Finanzrechnung 2015 (Position 51) und dem Saldo aus den Bilanzpositionen Aktiva 2.4. (Kassenbestand) und Passiva 4.3. (Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten) übereinstimmte.

Das Problem, dass die gemäß § 40 KomHKV geforderte Tagfertigkeit in der Kreiskasse nur erreicht wird, weil die Buchungen der Einzahlungen und Auszahlungen oft erst auf Sammelkonten für Ein – bzw. Auszahlungen für durchlaufende Gelder gebucht werden, besteht nach wie vor. Gemäß § 33 (1) KomHKV ist eine sofortige sachgerechte Buchung auf den entsprechenden Einzahlungs- und Auszahlungskonten entsprechend den Festlegungen im Kontenrahmen (Runderlass des Ministeriums des Innern vom 18. März 2008) vorzunehmen.

Ursachen für haushaltsrechtliche Verstöße bei der Buchung der Auszahlungen sind, das Fehlen von ausreichenden Planansätzen bei Aufwendungen und personelle Engpässe in der Geschäftsbuchhaltung und Kasse.

Um eine termingerechte Zahlbarmachung zu erreichen, erfolgte in der Finanzbuchhaltung die Zahlung per Einzelüberweisung und die unrechtmäßige Buchung als Auszahlung von durchlaufenden Geldern und damit als Forderung aus ungeklärten Auszahlungen (Kto. 111100.179300).

Erst im Nachhinein wurden Umbuchungen in die entsprechenden Aufwands- und Auszahlungskonten vorgenommen.

Die nicht sofortige sachgerechte Buchung der Einzahlungen wird ebenfalls durch die nicht ausreichenden personellen Ressourcen in der Kasse verursacht. Aber auch personelle Schwierigkeiten in der Geschäftsbuchhaltung behinderten die sachgerechte Zuordnung der Einzahlungen, wenn die Buchung der Erträge (Gegenkonto Forderungen) nicht erfolgt war.

Deshalb wurden diese hilfsweise als Einzahlung von durchlaufenden Geldern und damit als Verbindlichkeit aus ungeklärten Finanzeinzahlungen (Kto. 111100.351152) nicht ordnungsgemäß gebucht. In Einzelfällen fehlten Anordnungen von Erträgen durch die Fachämter, so dass eine Zuordnung der Einzahlungen nicht umgehend möglich war.

Eine Sichtung der Konten per 10.12.2019 (JAB 2013/2014/2015) und die Vorprüfung zum Stand der Umsetzung des Forderungsmanagements zeigte, dass die beanstandete Verfahrensweise dieser Verbuchungen auf Grund der genannten Probleme auch in der Gegenwart nicht abgestellt werden konnte:

Tabelle 1

Forderungen aus sogenannten ungeklärten Auszahlungen (Kto. 111100.179300)

Jahr Kontenausdrucke per 10.12.2019	Soll	Haben	Forderungen aus sogenannten ungeklärten Auszahlungen
2013	53.421,5 T€	53.421,5 T€	0,0 T€
2014	45.694,0 T€	45.694,0 T€	0,0 T€
2015	50.606,7 T€	50.606,7 T€	0,0 T€

Tabelle 2

Verbindlichkeiten aus sogenannten ungeklärten Einzahlungen (Kto. 111100.351152)

Jahr Kontenausdrucke per 10.12.2019	Soll	Haben	Verbindlichkeiten aus sogenannten ungeklärten Einzahlungen
2013	89.902,4 T€	89.903,8 T€	1,4 T€
2014	69.126,4 T€	69.131,6 T€	5,2 T€
2015	78.867,6 T€	78.877,1 T€	9,5 T€

Diese Übersichten verdeutlichen, dass ein enormes Volumen an Einzahlungen bzw. Auszahlungen über diese Verrechnungskonten, entgegen der Haushaltsgrundsätze, bewirtschaftet wird. Das hat zur Folge, dass im Nachhinein bis zur Erstellung der entsprechenden Jahresabschlüsse große Anstrengungen unternommen werden müssen, um die sachgerechten Zuordnungen gemäß Kontenrahmen umzusetzen.

Die Buchungen müssen jedoch zeitnah erfolgen, um zu gewährleisten, dass

- die Einzahlungen und die Auszahlungen in den jeweiligen Quartalsabrechnungen der Finanzrechnung ordnungsgemäß den Ein- bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden und nicht als sonstige Ein- bzw. Auszahlungen den Bestand an fremden Finanzmitteln fehlerhaft erhöhen,

- die in den jeweiligen Quartalsabrechnungen der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen vollständig sind,

- eine fundierte Haushaltsanalyse sowie ein Reagieren auf überplanmäßige Aufwendungen ermöglicht wird und

- die Forderungen umfassend überwacht werden können und somit ein optimales Mahn- und Vollstreckungsmanagement zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Zuordnung der sogenannten ungeklärten Auszahlungen der Jahre bis 2015 ist bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2015 (Entwurf vom 25.09.2019) vollständig erfolgt (siehe Tabelle 1).

Das RPA beanstandet, dass die sogenannten ungeklärten Einzahlungen bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2015 noch nicht vollständig den Einzahlungskonten zugeordnet wurden und sich auf den Verrechnungskonten noch ungeklärte Einzahlungen aus 2013 (1,4 T€), 2014 (5,2 T€) und 2015 (9,5 T€) befinden (Tabelle 2).

Wertberichtigungen von Forderungen

Gemäß § 57 KomHKV ist für Wertberichtigungen auf Forderungen infolge von Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen (bei Niederschlagungen) ein gesonderter Ausweis in der Bilanz als negative aktive Bestandskonten unter den entsprechenden Forderungskonten gemäß dem Kontierungsplan des Landes Brandenburg vorzunehmen.

Das RPA beanstandete die bisherige Praxis der pauschalen Restebereinigung, die in den vergangenen Jahren zwischen 8% und 20 % schwankte und ohne ausreichende Begründung der Höhe der Wertberichtigung vorgenommen wurde. Es wurde bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2014 empfohlen, zukünftig ein verbundenes Verfahren von Einzel- und Pauschalwertberichtigung anzuwenden.

Auf Grund personeller Engpässe erfolgte für die verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse 2015 und 2016 keine Wertberichtigungen der Forderungen. Das Rechnungsprüfungsamt beanstandet die Unterlassung der Wertberichtigungen, da sich dadurch das Risiko von nicht werthaltigen Forderungen verstärkt. Im Ergebnis der Vorprüfung des Forderungsmanagements des Landkreises (Bericht vom 22.03.2019) wurde bereits festgestellt, dass verjährte Forderungen aus Jahren vor 2015 noch 2019 bestanden und nicht ausgebucht waren.

Des Weiteren wird beanstandet, dass die erfolgten Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 40,9 T€ direkt von den Forderungen abgesetzt wurden statt im Wertberichtigungskonto darzustellen. Somit sind diese Berichtigungen nicht aus der Bilanz ersichtlich.

Abstimmungen zwischen dem Landkreis und den Beteiligungen bzw. dem Sondervermögen

Die zur Abstimmung der Forderungen, Verbindlichkeiten, Bürgschaftsübernahmeverpflichtungen, ausstehenden Rechnungen, Ausleihungen vom RPA geforderten Saldenbestätigungen per 31.12.2015 wurden von der Verwaltung im Zuge der Jahresabschlussarbeiten eingeholt.

Die vom RPA vorgenommenen Prüfungen zeigten wie in den Vorjahren Unstimmigkeiten auf, die bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2017 ausgeräumt werden sollten.

a. Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht in den laut Bilanzgliederung (gemäß § 57 KomHKV) festgelegten Positionen 2.2.2.3. Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (im Kto. 1713) bzw. unter der Position 4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Kto. 379 dargestellt.

b. Die Zahlungen an die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH gemäß Verkehrsvertrag übersteigen den entstandenen Fehlbetrag der Gesellschaft. Das wurde bereits in den Vorjahren beanstandet. Dieser Sachverhalt sollte bei Festlegungen von Zuschüssen im Verkehrsvertrag Berücksichtigung finden.

c. Das bilanzierte Finanzanlagevermögen sollte infolge der Entwicklung der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH und der seit dem Jahresabschluss 2011 in der Kapitalrücklage enthaltenen Sonderposten angepasst werden.

d. Für künftige Jahresabschlüsse sollte geklärt werden, ob der Kassenbestand und die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes Rettungsdienst (als juristisch nicht selbstständige Person) in der Bilanz des Landkreises Berücksichtigung finden.

e. Die Forderungen (Bilanzposition Aktiva 2.2.2.2.) und Verbindlichkeiten (Passiva Position 4.8) gegenüber dem Eigenbetrieb werden nicht korrekt ausgewiesen und stimmen nicht mit den in der Bilanz des Eigenbetriebes bilanzierten Positionen überein.

Die Bilanzen und Saldenbestätigungen der verbundenen Unternehmen und des Sondervermögens sind von der Verwaltung (hier Beteiligungsmanagement, Ordnungsamt, Zentrale Dienste, Personal und Organisation) für Abstimmungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses des Landkreises heran zu ziehen.

Buchungsmäßige Darstellung der Leistungen nach SGB II

Die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II erfolgt durch das Jobcenter des Landkreises Teltow-Fläming.

Gemäß des Grundsatzes der Vollständigkeit der Haushaltspläne und des Bruttoprinzips der Veranschlagung sind alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises anfallenden Erträge und eingegangenen Einzahlungen sowie alle entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen (§ 66 (1) BbgKVerf i. V. m. § 14 (1) KomHKV).

Hierzu wurde in Zusammenarbeit zwischen der Kreisverwaltung und dem Jobcenter eine Lösung ab 2013 gefunden. Infolge der unterschiedlichen Buchungssysteme und fehlenden Schnittstellen zwischen Jobcenter und Kreisverwaltung ist eine ordnungsgemäße Buchung der Forderungen im Rechnungswesen des Landkreises nicht möglich. Hilfsweise wurden in der EÖB 2009 die vom Jobcenter ermittelten Forderungen gegenüber den Hilfeempfängern und Sozialleistungsträgern aktiviert und in den nachfolgenden Bilanzen bis zum Jahresabschluss 2015 die vom Jobcenter gemeldeten Veränderungen zum Vorjahr eingepflegt.

Die Forderungen, die einen erheblichen Umfang an den gesamten Forderungen des Landkreises ausmachen, erhöhten sich in den Jahren bis 2015 wie folgt (siehe Tabelle 3):

Tabelle 3

	Forderungen gegenüber Hilfeempfängern und Sozialleistungsträgern	Forderungen aus Erstattung von ausgereichten Darlehen
EÖB 2009	1.942,0 T€	54,8 T€
JA 2009	2.064,2 T€	89,9 T€
JA 2010	2.537,9 T€	101,8 T€
JA 2011	2.748,8 T€	139,7 T€
JA 2012	2.890,7 T€	170,6 T€

JA 2013	3.156,5 T€	200,0 T€
JA 2014	3.775,4 T€	196,7 T€
JA 2015	4.196,5 T€	219,2 T€

Die Verantwortung für das Forderungsmanagement liegt hierbei beim Jobcenter, welches die Beitreibung an einen privaten Dritten vergeben hat.

Eine Bestätigung dieses Forderungsbestandes durch das RPA kann nicht erfolgen, da kein Nachweis über diese kommunalen Forderungsrückstände detailliert nach Schuldnern und den einzelnen Finanzpositionen durch das Bundesagentur-Inkasso-Service-Ost-Kompetenzteam zur Verfügung gestellt werden kann und keine aktuelle Darlehenskartei existiert.

3.2 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Teltow-Fläming ist gemäß § 104 (2) Nr. 3 BbgKVerf auch die Einhaltung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften zu prüfen.

Dem kam das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen seiner Jahresarbeitspläne nach, in dem Buchungsvorgänge und Sachverhalte des Haushaltsjahres 2015 Prüfungsgegenstand waren und 26 Prüfungsberichte **(siehe Anlage 5)** gefertigt wurden.

Gegenstand der Vorprüfung war die Beurteilung des Beleggutes auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Dazu wurden ausgewählte Erträge und Aufwendungen in den Produkten Grundstücksangelegenheiten, Gewerbeangelegenheiten, Schullandheim Dobbrikow, Volkshochschule, Museumsdorf Glashütte, Abfallwirtschaft, Öffentlicher Personennahverkehr, Kreisstraßen, Beistandschaft und Unterhalt einer Prüfung unterzogen.

Bei Investitionsmaßnahmen erstreckten sich die in Stichproben durchgeführten Prüfungen unter anderem auf

- die Investitionen am Gymnasium Ludwigsfelde,
- die Beschaffung von Sachanlagevermögen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz,
- die Maßnahmen im Feuerwehrtechnische Zentrum in den Jahren 2014-2015,
- die Maßnahmen für Asylbewerberheime,
- die Maßnahme Neubau Radweg Diedersdorf-Birkholz 2. Bauabschnitt,
- den Bau der Ortsverbindungsstraße Landesgrenze zu Sachsen (Morxdorf)- Gölsdorf K 7212.

Schwerpunkt dieser Vorprüfungen war neben der Prüfung der ordnungsgemäßen Vertragsgestaltung, Rechnungslegung und -abwicklung u.a. die Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen unter Beachtung des § 30 KomHKV zur Vergabe öffentlicher Aufträge.

Eine umfangreiche Analyse und Prüfung der Forderungen erfolgte in der Kämmerei und zehn Fachämtern mit dem Ziel der Aufdeckung von Schwachstellen und der Darstellung der Verantwortung aller Organisationseinheiten des Landkreises im komplexen Prozess des Forderungsmanagements.

Weiterhin wurde die zweckentsprechende Verwendung von Zuschüssen und Zuwendungen des Kreises und Landes geprüft (z.B. Verwendungsnachweise für die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Landwirtschaftsschule, für das Projekt Schulwandertage auf Inline-Skates, für die Förderung der Grundversorgung nach brandenburgischen Weiterbildungsgesetz, für den Lokalen Aktionsplan 2015, Kulturförderung 2014-2016).

Die Ergebnisse der Vorprüfungen flossen in die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ein. Über deren Prüfungsergebnisse wurde im Rechnungsprüfungsausschuss und im Kreistag informiert.

4 JAHRESABSCHLUSS 2015

4.1 Allgemeines

Gemäß § 82 (2) BbgKVerf besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen mit Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Beteiligungsbericht.

Auf die Vorlage des Rechenschaftsberichtes sowie der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersichten wurde im Rahmen der verkürzten Erstellung für den Jahresabschluss 2015 verzichtet.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf hat der Kreistag über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, hier 31.12.2016, zu beschließen. Eine fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte nicht.

4.2 Bilanz

4.2.1 Gliederung und Erläuterung

Die Gliederung der Bilanz **(Anlage 1)** erfolgte nach dem vom Gesetzgeber im § 57 (2) KomHKV festgelegten Schema.

Die Zuordnung der Konten „Anzahlungen auf Sonderposten" erfolgte ab 2011 ordnungsgemäß zur Bilanzposition 2.4. „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten".

4.2.2 Analyse der Vermögens- und Schuldenlage anhand der Bilanz

Zusammengefasst stellen sich die Positionen der Bilanz per 31.12.2015 im Vergleich zu den Bilanzen der Vorjahre (JA 2012 - 2014, Werte in Klammern), wie aus der Tabelle 4 ersichtlich, dar.

Tabelle 4

AKTIVA	€	in %	PASSIVA	€	in %
Anlagevermögen			**Eigenkapital**		
JA 2015	**183.027.801,70**	**76,41**	**JA 2015**	**30.706.356,11**	**12,82**
(JA 2014)	(184.732.999,41)	(78,95)	(JA 2014)	(19.020.356,50)	(8,13)
(JA 2013)	(165.956.976,15)	(78,93)	(JA 2013)	(7.292.080,17)	(3,47)
(JA 2012)	(170.606.083,27)	(79,46)	(JA 2012)	(0,00)	(0,00)
Umlaufvermögen			**Sonderposten**		
JA 2015	**21.855.608,18**	**9,12**	**JA 2015**	**108.995.047,58**	**45,50**
(JA 2014)	(16.190.233,15)	(6,92)	(JA 2014)	(104.270.387,15)	(44,56)
(JA 2013)	(8.903.710,06)	(4,23)	(JA 2013)	(104.657.174,63)	(50,43)
(JA 2012)	(8.087.819,95)	(3,77)	(JA 2012)	(112.023.690,30)	(52,17)
ARAP			**Rückstellungen**		
JA 2015	**34.640.758,70**	**14,47**	**JA 2015**	**34.364.581,66**	**14,35**
(JA 2014)	(33.064.947,78)	(14,13)	(JA 2014)	(30.166.800,52)	(12,89)
(JA 2013)	(35.409.274,31)	(16,84)	(JA 2013)	(32.543.350,07)	(15,48)
(JA 2012)	(35.944.558,39)	(16,74)	(JA 2012)	(32.561.592,85)	(15,17)
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			**Verbindlichkeiten**		
JA 2015	**0,00**	**0,00**	**JA 2015**	**65.218.394,53**	**27,23**
(JA 2014)	(0,00)		(JA 2014)	(80.250.160,17)	(34,30)
(JA 2013)	(0,00)		(JA 2013)	(64.164.331,82)	(30,52)
(JA 2012)	(75.613,46)		(JA 2012)	(69.895.218,73)	(32,55)
			PRAP		
			JA 2015	**239.788,70**	**0,10**
			(JA 2014)	(280.476,00)	(0,12)
			(JA 2013)	(206.006,79)	(0,10)
			(JA 2012)	(233.573,19)	(0,11)
Bilanz-Summe			**Bilanz-Summe**		
JA 2015	**239.524.168,58**	**100,00**	**JA 2015**	**239.524.168,58**	**100,00**
(JA 2014)	(233.988.180,34)	(100,00)	(JA 2014)	(233.988.180,34)	(100,00)
(JA 2013)	(210.269.960,52)	(100,00)	(JA 2013)	(210.269.960,52)	(100,00)
(JA 2012)	(214.714.075,07)	(100,00)	(JA 2012)	(214.714.075,07)	(100,00)

Auffällig ist das sprunghafte Ansteigen des Umlaufvermögens von 16.190,2 T€ (2014) auf 21.855,6 T€ (2015). Dieses resultiert hauptsächlich aus Forderungen aus Transferleistungen, die von 12.676,9 T€ (2014) auf 18.310,5 T€ (2015) stiegen.

Eine Analyse der Forderungen (siehe dazu auch Prüfungsbericht Forderungsmanagement vom 21.03.2019) zeigte, dass es sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen gegenüber dem Land Brandenburg bzw. dem Bund handelt. In der Tabelle 5 werden wesentliche Forderungen aus Transferleistungen aufgeführt:

Tabelle 5

	2014	2015	Feststellungen
	T€	T€	
Forderungen aus Transferleistungen, <u>darunter</u>	**11.671,9**	**18.310,5**	
Fördermittel Kommunalinvestitionsgesetz (Kto. (217011-217014.169288/ 221015.169258)	0,0	6.574,3	Bilanzierung erfolgte mit Bescheid vom 21.12.2015, im Durchführungszeitraum 01.07.2015-31.12.2018, bis 2018 lediglich Abforderungen 180,0 T€,

			Verlängerung bis 2020 aufgrund von Umsetzungsproblemen
	2014	2015	Feststellungen
	T€	T€	
Jobcenter (Kto.312000.169206)	3.775,4	4.196,5	Forderungsmanagement liegt im Verantwortungsbereich des Bundes
Zuweisungen Kreisentwicklung (Kto.511010.169200)	0,0	480,0	Bilanzierung mit Bescheid vom 9.05.2015, Verpflichtungsermächtigung zur Zahlung durch das Land jedoch erst 2016 200,0 T€ und 2017 280,0 T€
Zuweisung für Kreisstraßen (Kto. 542010.169210)	523,5	511,6	Bilanzierung mit Bescheid vom 20.03.2014, Verpflichtungsermächtigung zur Zahlung durch das Land jedoch erst 2015 298,5 T€ und 2016 225,0 T€
Erstattungen Land im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes (Kto. 315510.169203)	331,8	1.981,6	
Landeszuschüsse Kita (Kto. 361010.169200)	0,0	934,8	
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (Kto.611010.169200)	81,4	1.129,5	

Das RPA regte an, die Bilanzierung von Landes- und Bundeszuwendungen für Investitionen nach dem Sollprinzip, das heißt mit Eingang des Zuwendungsbescheides, in Bezug auf den Zeitpunkt der Werthaltigkeit der Forderung zu überdenken.

4.2.3 Haftungsverhältnisse

Nachrichtlich wurden im Anhang die Bürgschaften für Kredite

- der SWFG mbH in Höhe von 25.796,3 T€ (Restschuld per 31.12.2015 von 13.221,9 T€),
- der FGS mbH in Höhe von 4.445,5 T€ (Restschuld per 31.12.2015 von 1.940,8 T€) und
- des Eigenbetriebes Rettungsdienst in Höhe von 1.050,0 T€ (Restschuld per 31.12.2015 von 871,8 T€) aufgeführt.

Per 31.12.2015 verbleibt ein Haftungsverhältnis für den Landkreis Teltow-Fläming in Höhe von insgesamt 16.034,5 T€ laut den Angaben im Anhang.

Die per 31.12.2015 noch bestehenden Ausfallbürgschaften in Höhe von insgesamt 31.291,8 T€ sollten entsprechend den Restschulden reduziert werden.

Da bis zum heutigen Zeitpunkt noch kein Vertragsregister im Landkreis vorliegt, kann die Höhe der Bürgschaften durch das RPA nicht abschließend beurteilt werden.

4.2.4 Vermögensstruktur des Landkreises

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2015 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten der Eröffnungsbilanz gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Laufzeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet (Tabelle 6).

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach lang- und mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Für das Jahr 2015 kann eine Zuordnung des Fremdkapitals*) nach lang- und mittelfristiger bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit nicht vorgenommen werden, da infolge des verkürzten Abschlusses keine Verbindlichkeitsübersicht vorliegt.

Tabelle 6	Bilanz zum 31.12.2012	Bilanz zum 31.12.2013	Bilanz zum 31.12.2014	Bilanz zum 31.12.2015	Abweichung zum Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Langfristig gebundenes Vermögen, darunter:	**170.606,1**	**165.957,0**	**184.733,0**	**183.027,8**	**-1.705,2**
Sachanlagevermögen und immaterielles Vermögen, davon:	155.015,3	150.054,1	168.515,2	166.065,9	-2.449,3
Immaterielles Vermögen	311,7	264,4	289,0	262,0	-77,0
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	4.652,7	4.654,8	4.655,4	4.720,4	65,0
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	80.367,1	77.684,2	98.592,4	96.211,1	-2.381,3
Infrastrukturvermögen	65.130,7	62.901,4	60.214,5	58.825,1	-1.389,4
Kunstdenkmäler	167,4	164,4	161,4	158,4	-3,0
Fahrzeuge, Maschinen	708,8	1.042,1	1.018,0	1.064,5	46,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.857,4	2.534,6	2.690,4	2.922,8	232,4
Anlagen im Bau	810,5	808,2	894,1	1.901,6	1.007,5
Finanzanlagevermögen	15.590,8	15.902,9	16.217,8	16.961,9	744,1
Mittel-/ Kurzfristig gebundenes Vermögen, davon:	**44.108,0**	**44.313,0**	**49.255,2**	**56.496,4**	**7.241,2**
Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen	7.750,9	8.672,6	14.126,8	21.602,9	7.476,1
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Liquide Mittel	336,9	231,1	2.063,4	252,7	-1.810,7
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	35.944,6	35.409,3	33.065,0	34.640,8	1.575,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	75,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtvermögen	**214.714,1**	**210.270,0**	**233.988,2**	**239.524,2**	**5.536,0**
KAPITALSTRUKTUR					
Langfristig verfügbares Kapital, davon:	**112.023,7**	**113.356,3**	**123.290,8**	**139.701,4**	**16.410,6**
Eigenkapital	0,0	7.292,1	19.020,4	30.706,4	11.686,0
Sonderposten	112.023,7	106.064,2	104.270,4	108.995,0	4.724,6
Lang- u. mittelfristiges Fremdkapital (länger als 1 Jahr)	**20.789,0**	**12.070,4**	**41.761,0**	*)	*)
Kurzfristiges Fremdkapital, davon:	**81.902,2**	**84.843,3**	**68.936,5**	*)	*)
Übrige Verbindlichkeiten	49.107,0	52.094,0	38.489,2	*)	*)
Rückstellung	32.561,6	32.543,3	30.166,8	*)	*)
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	233,6	206,0	280,5	239,8	-40,7
Gesamtkapital	**224.714,1**	**210.270,0**	**233.988,2**	**239.524,2**	**5.536,0**

4.2.5 Kennziffern

Vorgaben für Kennzahlen für den Vergleich zu anderen Landkreisen im Land Brandenburg existieren nicht.

Daher werden vom RPA lediglich Zeitreihenvergleiche für die Jahre 2009 – 2015 für folgende ausgewählte Kennzahlen vorgenommen.

Die Eigenkapitalquote I (Verhältnis Eigenkapital zum Gesamtkapital) beträgt:

- JA 2015: 12,82 %
- JA 2014: 8,13 %
- JA 2013: 3,47 %
- JA 2012: -0,03 %
- JA 2011: 4,41 %
- JA 2010: 7,75 %
- JA 2009: 10,55 %
- EÖB 2009: 12,02 %.

Im Jahr 2012 war durch die hohen Fehlbeträge der Ergebnisrechnungen 2009 -2011 das Eigenkapital aufgezehrt und eine negative Quote von -0,03% ersichtlich. Seit dem Jahr 2013 ist ein Ansteigen zu verzeichnen. Mit dem JA 2015 konnte durch die Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis die Eigenkapitalquote I mit 12,82% wieder den Stand zur EÖB 2009 (12,02 %) erreichen.

Die Eigenkapitalquote II (Verhältnis Eigenkapital zuzüglich Sonderposten zum Gesamtkapital) beläuft sich auf:

- JA 2015: 58,32 %
- JA 2014: 52,69 %
- JA 2013: 53,91 %
- JA 2012: 52,16 %
- JA 2011: 53,66 %,
- JA 2010: 57,22 %,
- JA 2009: 60,63 %,
- EÖB 2009: 63,41 %.

Durch die positive Entwicklung der Ergebnisrechnung und den konstanten Bestand an Sonderposten (Zuweisungen) konnte auch die Eigenkapitalquote II stabilisiert werden

Der Grad der Verschuldung (Fremdkapitalquote – Verhältnis Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten zuzüglich PRAP zum Gesamtkapital) erhöhte sich gegenüber der EÖB und den JA 2009-2014 und ist 2015 wieder gesunken:

- JA 2015: 41,68 %
- JA 2014 47,31 %
- JA 2013 46,09 %
- JA 2012: 47,84 %
- JA 2011: 46,34 %
- JA 2010: 42,78 %
- JA 2009: 39,37 %
- EÖB 2009: 36,59 %.

Ein Vergleich dieser ausgewählten Kennziffern des Jahresabschlusses 2015 zur Eröffnungsbilanz 2009 und zu den Jahresabschlüssen 2009-2014 zeigt eine Verbesserung, ist jedoch kein ausreichendes Kriterium zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage des Landkreises. Auf Grund der erheblichen Korrekturen zur EÖB in den vorangegangenen Jahresabschlüssen ist die Vergleichbarkeit der Kennziffern beeinträchtigt.

4.3 Ergebnisrechnung

4.3.1 Gliederung und Erläuterung

Die Ergebnisrechnung 2015 **(Anlage 2)** wurde gemäß § 54 KomHKV i. V. m. § 4 KomHKV aufgestellt.

4.3.2 Analyse der Ertragslage auf Grund der Ergebnisrechnung

Die im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Eckpunkte werden im Folgenden den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnungen 2013-2014 gegenübergestellt.

Tabelle 7

Position	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Fortgeschriebener Plan 2015	Abweichung zum Planansatz
	T€	T€	T€	T€	T€
Ordentliche Erträge	207.730,2	223.344,0	235.994,2	231.895,0	4.099,2
Ordentliche Aufwendungen	203.966,4	210.068,9	226.226,6	233.164,6	-6.938,0
Ordentliches Ergebnis	3.763,8	13.275,1	9.767,6	-1.269,6	11.037,2
Außerordentliche Erträge	551,2	2.193,7	1.282,8	102,0	1.180,8
Außerordentliche Aufwendungen	331,2	3.067,2	383,0	71,3	311,7
Außerordentliches Ergebnis	220,0,	-873,5	899,8	30,7	869,1
Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (-)	3.983,8	12.401,6	10.667,4	-1.238,9	11.906,3

Das Gesamtergebnis 2015 in Höhe von 10.667,4 T€ setzt sich zusammen aus einem ordentlichen Ergebnis von 9.767,6 T€ und dem außerordentlichen Ergebnis von 899,8 T€.

Aus den Fehlbeträgen der Jahre 2009 - 2011 und den Überschüssen der Jahre 2012-2015 ergibt sich ein kumulierter Gesamtüberschuss per 31.12.2015 in Höhe von 9.926,2 T€:

Kumulierte Gesamtfehlbeträge der Ergebnisrechnungen 2009-2011	-19.257,0 T€
+ Überschuss aus Ergebnisrechnung 2012	2.130,4 T€

+ Überschuss aus Ergebnisrechnung 2013	3.983,8 T€
+ Überschuss aus Ergebnisrechnung 2014	12.401,6 T€
+ Überschuss aus Ergebnisrechnung 2015	10.667,4 T€
Kumulativer Gesamtüberschuss	9.926,2 T€

Während im fortgeschriebenen Plan 2015 beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von -1.238,9 T€ laut fortgeschriebenen Plan ersichtlich ist, wurde mit der Haushaltsdurchführung ein Überschuss von insgesamt 9.767,6 T€ erreicht. Gegenüber dem Haushaltsplan ist damit eine Verbesserung um 11.037,2 T€ eingetreten.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2015 wurde ordnungsgemäß, wie schon die Überschüsse aus den Ergebnisrechnungen 2012, 2013 und 2014, in der Bilanz gegen die vorgetragenen Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus den Jahren 2009-2011 gebucht. Dadurch verringerten sich die Bilanzposition 1.4.1. (Fehlbetragsvortrag des ordentlichen Ergebnisses) auf der Passivseite der Bilanz auf 0 T€ und die Bilanzposition 1.2.1. (Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses) erhöhte sich auf 11.055,5 T€:

Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis der Ergebnisrechnungen 2009-2011	-18.989,7 T€
+Überschuss aus ordentlichem Ergebnis Ergebnisrechnung 2012	3.238,7 T€
+Überschuss aus ordentlichem Ergebnis Ergebnisrechnung 2013	3.763,8 T€
+Überschuss aus ordentlichem Ergebnis Ergebnisrechnung 2014	13.275,1 T€
+Überschuss aus ordentlichem Ergebnis Ergebnisrechnung 2015	9.767,6 T€
Kumulativer Überschuss aus ordentlichem Ergebnis (Bilanzposition 1.2.1.)	11.055,5 T€

Die ordentlichen Erträge 2015 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahren 2013 und 2014 wie folgt zusammen:

Tabelle 8

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Fortge-schriebener Plan 2015	Abweichung
	T€	T€	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Erträge	9.481,0	9.704,6	9.100,9	10.973,4	-1.872,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.461,9	154.937,9	163.445,1	160.612,3	2.832,8
Sonstige Transfererträge	5.885,4	5.993,1	5.757,1	5.557,8	199,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.696,3	6.598,0	7.830,6	5.776,2	2.054,4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.362,9	1.266,0	1.497,1	1.987,5	-490,4
Kostenerstattungen	35.437,5	41.233,9	46.024,3	45.413,2	611,1
Sonstige Erträge	1.970,6	3.099,6	1.115,0	838,9	276,1
Bestandsveränderungen	0,0	260,8	382,8	0,0	382,8
Zinsen und sonstige Finanzerträge	434,6	250,1	841,3	735,7	105,6

Die Erhöhung der Erträge gegenüber dem fortgeschriebenen Plan resultiert hauptsächlich aus der Position Zuweisungen und allgemeine Umlagen (+2.832,8 T€) und aus der Position öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+2.054,4 T€).

Dabei sind die gegenüber dem Plan erhöhten Erträge aus der Kreisumlage mit 238,0 T€ nicht die entscheidende Ursache, sondern die Mehr-Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit 2.370,3 T€. Geplant waren lediglich 5.693,8 T€ für 2015 gegenüber tatsächlichen Erträgen in Höhe von 8.264,1 T€.

Die ordentlichen Aufwendungen 2015 im Vergleich zu 2013 und 2014 bestehen aus:

Tabelle 9

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Fortge-schriebener Plan 2015	Abweichung
	T€	T€	T€	T€	T€
Personalaufwendungen	40.095,1	43.282,8	45.774,3	45.983,8	-209,5
Versorgungsaufwendungen	2.436,5	1.233,3	378,1	470,0	-91,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.780,7	13.929,6	12.493,9	14.680,3	-2.186,4
Abschreibungen	8.113,2	6.434,0	6.715,0	5.939,0	776,0
Transferaufwendungen	98.884,7	104.425,6	116.228,2	117.296,5	-1.068,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	40.789,0	39.979,5	43.933,4	48.088,2	-4.154,8
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	867,2	783,9	703,7	706,8	-3,1

Aus der Darstellung ist zu ersehen, dass insbesondere bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-2.186,4 T€) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-4.154,8 T€) erhebliche Einsparungen gegenüber dem fortgeschriebenen Plan, aber auch gegenüber den Vorjahren erzielt wurden.

Die verringerten Aufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen entstanden hauptsächlich bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Unterhaltung von Radwegen, der Unterhaltung der Fläming-Skate, der Unterhaltung der Geräte, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen und bei der Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen (Minderaufwendungen in Höhe von 1.308,1 T€).

Die Minderaufwendungen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden größtenteils durch eine verringerte Zuführung zur sonstigen Rückstellung (Gerichtskosten 2.440,3 T€) verursacht.

Im außerordentlichen Ergebnis ist ein Überschuss von insgesamt 899,8 T€ entstanden. Die infolge der Abstufung der ehemaligen Kreisstraße K 7230 ordnungsgemäß vorgenommenen Ausbuchungen der Restbuchwerte des Straßenkörpers und des Grund und Bodens sowie der Sonderposten ergaben einen Fehlbetrag von -118,5 T€ (siehe Anlage 7). Dieser konnte durch Erträge aus Bestandsveränderungen im Finanzanlagevermögen (VTF mbH) (994,2 T€) und Erträge aus Verkauf von Grundstücken kompensiert werden.

Der Überschuss wurde ordnungsgemäß gegen den Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.4.2.) unter dem Bilanzposition Eigenkapital gebucht und verringert somit einen kumulativen Fehlbetrag auf -1.129,4 T€.

Überschuss aus Ergebnisrechnung 2009	12,2 T€
+Überschuss aus Ergebnisrechnung 2010	25,8 T€
-Fehlbetrag aus Ergebnisrechnung 2011	-305,4T€
-Fehlbetrag aus Ergebnisrechnung 2012	-1.108,3 T€
+Überschuss aus Ergebnisrechnung 2013	220,0 T€
-Fehlbetrag aus Ergebnisrechnung 2014	-873,5 T€
+Überschuss aus Ergebnisrechnung 2015	899,8 T€
Kumulativer Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis (Bilanzposition 1.4.2.)	-1.129,4 T€

4.3.3 Darstellung der freiwilligen Aufgaben

Gemäß dem Schreiben des Innenministeriums vom 9. Juni 2015 zur Haushaltssatzung 2015 und zum Haushaltssicherungskonzept 2015 stellt der ermittelte Betrag der freiwilligen Leistungen des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 6.057,2 T€ (2014 6.151 T€) die absolute Höchstgrenze dar.

Das RPA ermittelte die tatsächlichen Zuschüsse im Rahmen des JAB 2015 für eine Prüfungsstichprobe von 96 %. Das heißt, von den insgesamt lt. Haushaltsplan 2015 vorgesehenen Zuschüssen in Höhe von 5.628,3 T€ wurden 29 Maßnahmen mit einem Zuschussbedarf von 5.417,9 T€ hinsichtlich des tatsächlichen Zuschusses geprüft. Die Differenz der nicht geprüften 17 Maßnahmen mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 210,4 T€ ergibt sich aus geplanten Personalaufwendungen (z.B. Bürgerarbeiter für Brandschutzerziehung, Sachbearbeiter Tourismus, Flughafenkoordinator, Fluglärmschutzbeauftragter). Die Ermittlung dieser tatsächlichen Aufwendungen war für das RPA aus den Teilergebnisrechnungen nicht ohne Rückfragen der Fachämter möglich.

In der Anlage 6 sind die Erträge, die Aufwendungen und die sich daraus ergebenen Zuschüsse als Plan und als Ist auch im Vergleich zu 2014 ersichtlich.

Aus der Darstellung der 29 geprüften Maßnahmen der Haushaltssicherungskonzepte 2014 und 2015 **(siehe Anlage 6)** ergibt sich, dass

- die tatsächlichen Zuschüsse 2015 insgesamt 4.415,3 T€ (2014 4.823,2 T€) betragen;
- eine Verbesserung gegenüber dem Plan von insgesamt 1.002,6 T€ (2014 594,4 T€) realisiert werden konnte;
- eine Senkung der Zuschüsse gegenüber dem Jahr 2014 von insgesamt 407,9 T€ (insbesondere durch geplante aber nicht durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen) erreicht wurde;
- die tatsächliche Zuschüssen mit MBS-Ausschüttungsmitteln in Höhe von 735,2 T€ (2014 588,4 T€) teilweise gedeckt wurden.

4.4 Finanzrechnung

4.4.1 Analyse der Finanzlage auf Grund der Finanzrechnung

Die Angaben in der Finanzrechnung **(Anlage 3)** wurden entsprechend den gesetzlichen Festlegungen des § 55 (2) KomHKV vorgenommen.

In der folgenden Darstellung werden die Ansätze des Planes 2015 den Ergebnissen der Finanzrechnung 2013 - 2015 gegenübergestellt:

Tabelle 10

Position	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Fortgeschriebener Plan 2015	Abweichung zum Planansatz
	T€	T€	T€	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	196.720,2	208.446,5	227.533,8	226.071,3	1.462,5
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.859,0	200.190,3	212.355,3	225.676,0	-13.320,7
Saldo	**1.861,2**	**8.256,2**	**15.178,5**	**395,3**	**14.783,2**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.729,8	4.136,1	6.430,3	6.192,6	237,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.310,5	25.994,3	4.649,0	11.174,3	-6.525,3
Saldo	**3.419,3**	**-21.858,2**	**1.781,3**	**-4.981,7**	**6.763,0**
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	22.000,0	40.951,1	3.584,3	0,0	3.584,3
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	23.514,6	23.454,4	34.631,7	3.288,8	31.342,9
Saldo	**-1.514,6**	**17.496,7**	**-31.047,4**	**-3.288,8**	**-27.758,6**
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	3.765,9	3.894,8	-14.087,5	-7.875,2	-6.212,3
Zuzüglich Bestand an (eigenen) Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-6.322,5	-2.556,6	1.840,1	-33.554,6	35.394,7
Zuzüglich Bestand an fremden Finanzmitteln	471,1	502,0	89,5	-204,6	294,1
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**-2.085.4**	**1.840,2**	**-12.157,9**	**-41.634,4**	**29.476,5**

Die Finanzrechnung 2015 schließt mit einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 15.178,5 T€ ab, laut dem fortgeschriebenen Plan war ein positives Saldo in Höhe von 395,3 T€ ausgewiesen.

Die Verbesserung von 14.783,2 T€ gegenüber dem Plan resultiert aus Minderauszahlungen (13.320,7 T€) und Mehreinzahlungen (1.462,5 T€).

Große Abweichungen sind zwischen den geplanten und tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen bei der Position Finanzierungstätigkeit zu sehen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Rückzahlungen von Kassenfestkrediten nicht in der Finanzrechnung zu planen wohl aber zu buchen sind. Im Jahr 2015 wurden Kassenfestkredite in Höhe von insgesamt 28.000,0 T€ an die MBS Potsdam zurückgezahlt.

Für die Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 6.612,9 T€ (davon 3.612,0 T€ durch Umschuldung eines Kredites) erfolgten ebenfalls Auszahlungen aus der Position Finanzierungstätigkeit.

Durch die Umschuldung eines Kredites wurde eine Einzahlung für Kreditaufnahmen in Höhe von 3.584,3 T€ gebucht.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 6.430,3 T€ setzen sich hauptsächlich aus Zuwendungen in Höhe von 6.420,0 T€ (darunter investive Schlüsselzuweisungen T€) und den Einzahlungen aus Veräußerungen des Anlagevermögens in Höhe von 10,3 T€ zusammen.

Noch nicht verwendete investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 10.318,5 T€ werden in der Sonderrücklage unter der Position Eigenkapital ausgewiesen.

Die Abschreibung des immateriellen und des Sachanlagevermögens beträgt im Jahr 2015 insgesamt 6.331,5 T€ (fortgeschriebener Plan 5.939,0 T€). Damit übersteigen die Abschreibungen die Auszahlungen für Investitionen 4.649,0 um 1.682,5 T€.

Der Bestand der negativen Zahlungsmittel des Jahres 2015 erhöhte sich gegenüber dem geplanten von –7.875,2 T€ auf – 14.087,5 T€. Nach Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Jahres 2015 1.840,1 T€ und des Bestandes an fremden Finanzmitteln 89,5 T€ ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2015 ein Bestand in Höhe von -12.157,9 T€.

4.4.2 Liquidität

Mit dem Beschluss des Kreistages vom 25.02.2013 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 43,0 Mio € festgelegt.

Die Zahlungsfähigkeit des Landkreises konnte auch im gesamten Jahr 2015 nur durch Kassenkredite gewährleistet werden. Das Kreditvolumen schwankte von 32.802,0 T€ (03.02.2015) bis 69,1 T€ (29.04.2015). Kassenkredite bestanden per 31.12.2015 in Höhe von 12.410,6 T€.

Die Zinsaufwendungen für Kassenkredite sind durch günstigere Zinskonditionen und infolge des niedrigeren Kreditvolumens rückläufig.

Trotz der geringeren Inanspruchnahme der Kassenkredite sieht das Rechnungsprüfungsamt die Liquiditätslage des Landkreises weiterhin als problematisch an. Das ist auch aus der Entwicklung der Kassenkredite (siehe Tabelle 11) ersichtlich.

Tabelle 11

Jahr	Kassenkredit	Kassenkreditzinsen
31.12.2012	39.101,1 T€	389,2 T€
31.12.2013	34.316,5 T€	257,5 T€
31.12.2014	28.223,3 T€	188,3 T€
31.12.2015	14.410,6 T€	111,2 T€

5 ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2015

5.1 Anhang

Der Anhang enthält die Erläuterungen der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung gemäß § 58 KomHKV.

Auf Grund der Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen und der Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung in Gegenüberstellung zum Vorjahr durch den Kämmerer im Anhang **(Anlage 4)** erfolgen durch das Rechnungsprüfungsamt keine weiteren Ausführungen.

5.2 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 KomHKV ist ein Beteiligungsbericht über die Unternehmen des Landkreises gemäß § 92 (2) BbgKVerf sowie über seine mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Beteiligungsbericht 2015 des Landkreises Teltow-Fläming vom Januar 2017 enthält die geforderten Rahmendaten (basierend auf den Jahresabschlüssen 2015 der Beteiligungen), die Analysedaten in Form eines mit Kennzahlen versehenen verkürzten Lageberichtes, eine Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Unternehmen sowie der Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit dem Landkreis.

Der Beteiligungsbericht lag bereits als Informationsvorlage Nr. 5-3109/17-LR im Kreistag am 24.04.2017 den Abgeordneten vor.

6 SCHLUSSBETRACHTUNG

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2015, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, einschließlich Anhang unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Beteiligungsbericht 2015 des Landkreises Teltow-Fläming geprüft.

Die Prüfung wird gemäß § 104 BbgKVerf auf der Grundlage der KomHKV, dem Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg und weiterer gesetzlicher Vorschriften sowie den sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften (Satzungen, Dienstanweisungen, Geschäftsordnungen und Beschlüsse) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises Teltow-Fläming sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wird die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Ergänzend hierzu hat die Landrätin in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der vorgelegten Schlussbilanz alle Verpflichtungen und Ansprüche, bilanzierungspflichtige Vermögenswerte, Rückstellungen und Sonderposten enthalten sind.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung in der Bilanz.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung auch auf Grund der Vorprüfungen im Rahmen des Arbeitsplanes eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Jedoch wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 folgende Wiederholungsfeststellungen der vorangegangen Rechnungsperioden und der Vorprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes getroffen:

1. Es wurden keine ausreichenden Regelungen zum internen Kontrollsystem gemäß § 33 (6) KomHKV getroffen. Die Dienstanweisung mit Festlegungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen sowie die Aktivierungsrichtlinie befinden sich noch in der Entwurfsphase.

2. Das Fehlen eines zentralen Vertrags- und Prozessregisters birgt das große Risiko, dass nicht alle Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind und damit die Frage der Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit nicht beurteilt werden kann.

3. Die teilweise nicht Tag aktuell sachlich geordnete Buchung der Einzahlungen und Auszahlungen widerspricht den gesetzlichen Regelungen (§ 33 (1) KomHKV. Das hat auch negative Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Überwachung der Forderungen, so dass das Mahn- und Vollstreckungsmanagement zur Verbesserung der Finanzlage des Landkreises nicht optimal betrieben werden kann.

4. Die Abstimmung der Forderungen und der Verbindlichkeiten des Landkreises gegenüber seinen verbundenen Unternehmen und dem Eigenbetrieb Rettungsdienst sowie die Klärung von Differenzen erfolgte nicht vor Erstellung des Jahresabschlusses.

5. Das Rechnungsprüfungsamt hält die Erstellung einer Jahresabschlussverfügung für erforderlich. In dieser sind die Termine und Verantwortlichkeiten aller Fachämter fest zu schreiben.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss 2015 des Landkreises Teltow-Fläming den gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 102 (1) 2. BbgKVerf vermittelt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die zur Einschränkung der Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 sowie des Anhangs führen.

Entlastungsempfehlung

Für die Durchführung der Haushaltswirtschaft 2015 empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Kreistag eine uneingeschränkte Entlastung der Landrätin.

Ritschel

Leiterin

Rechnungsprüfungsamt

Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2015

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

Bilanz zum 31.12.2015

Aktivseite		31.12.2014	31.12.2015
		in €	
	AKTIVA		
1.	**Anlagevermögen**	184.732.999,41	183.027.801,70
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	289.055,83	261.955,15
1.2.	Sachanlagevermögen	168.226.191,70	165.803.894,03
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.655.412,44	4.720.379,91
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.592.438,58	96.211.087,26
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	60.214.494,28	58.825.105,92
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	161.368,47	158.362,98
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.017.993,83	1.064.550,26
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.690.415,89	2.922.822,21
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	894.068,21	1.901.585,49
1.3.	Finanzanlagevermögen	16.217.751,88	16.961.952,52
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	3.673.171,27	3.673.171,27
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.445.961,53	13.190.162,17
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	5,00	5,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	98.614,08	98.614,08
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	**Umlaufvermögen**	16.190.233,15	21.855.608,18
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.126.822,91	21.602.882,64
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	12,676.859,51	19.619.164,36
2.2.1.1.	Gebühren	956.472,57	1.077.862,86
2.2.1.2.	Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-73.458,69	-73.458,69
2.2.1.4.	Steuern	1.912,00	456,00
2.2.1.5.	Transferleistungen	11.671.862,99	18.310.542,35
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	599.071,12	782.762,32
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-479.000,48	-479.000,48
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	510.521,65	915.814,75
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	531.493,53	727.258,27
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	20.718,01	13.504,30
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	219.412,75
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	2.670,68	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-44.360,57	-44.360,57
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	939.441,75	1.067.903,53
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.063.410,24	252.725,54
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	33.064.947,78	34.640.758,70
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	0,00	0,00
	BILANZSUMME AKTIVA	*233.988.180,34*	*239.524.168,58*

Passivseite		31.12.2014	31.12.2015
		in €	
	PASSIVA		
1.	**Eigenkapital**	19.020.356,50	30.706.356,11
1.1.	Basis Reinvermögen	10.455.009,46	10.461.769,66
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	1.287.946,58	11.055.568,47
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.287.946,58	11.055.568,47
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3.	Sonderrücklage	9.306.605,06	10.318.459,69
1.4.	Fehlbetragsvortrag	2.029.204,60	1.129.441,71
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	2.029.204,60	1.129.441,71
2.	**Sonderposten**	104.270.387,15	108.995.047,58
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	101.874.752,15	98.307.129,30
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	37.052,87	31.206,24
2.3.	Sonstige Sonderposten	49.220,26	84.448,80
2.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.309.361,87	10.572.263,24
3.	**Rückstellungen**	30.166.800,52	34.364.581,66
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.709.489,96	21.575.761,99
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	4.000.000,00	4.000.000,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	5.457.310,56	8.788.819,67
4.	**Verbindlichkeiten**	80.250.160,17	65.218.394,53
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	40.808.403,14	37.779.852,06
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	28.223.266,64	12.410.653,63
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.912,74	9.986,90
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.384.027,62	2.621.746,55
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.049.131,26	10.633.783,78
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.774.418,77	1.762.371,61
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	280.476,00	239.788,70
	BILANZSUMME PASSIVA	*233.988.180,34*	*239.524.168,58*

Aufgestellt am 08.01.2020

i. V.

Kämmerer

Festgestellt am 09.01.2020

Landrätin

Anlage 2 Ergebnisrechnung 2015

Ergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2015
-in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2015
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	9.704.654,00	10.973.350,00	9.100.880,00	1.872.470,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.937.873,02	160.612.284,80	163.445.136,18	-2.832.851,38
3.	Sonstige Transfererträge	5.993.077,57	5.557.800,00	5.757.078,26	-199.278,26
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.598.020,11	5.776.228,16	7.830.569,10	-2.054.340,94
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.266.041,45	1.987.529,01	1.497.090,60	490.438,41
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.233.912,20	45.413.175,41	46.024.280,17	-611.104,76
7.	Sonstige ordentliche Erträge	3.099.572,17	838.900,00	1.115.038,15	-276.138,15
8.	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	260.814,80	0,00	382.803,00	-382.803,00
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.093.965,32	231.159.267,38	235.152.875,46	-3.993.608,08
11.	Personalaufwendungen	43.282.824,56	45.983.766,70	45.774.288,70	209.478,00
12.	Versorgungsaufwendungen	1.233.263,00	470.006,96	378.106,96	91.900,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.929.629,42	14.680.269,14	12.493.899,49	2.186.369,65
14.	Abschreibungen	6.434.032,85	5.938.980,00	6.714.977,94	-775.997,94
15.	Transferaufwendungen	104.425.647,69	117.296.463,83	116.228.217,23	1.068.246,60
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	39.979.543,58	48.088.233,24	43.933.425,75	4.154.807,49
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.284.941,10	232.457.719,87	225.522.916,07	6.934.803,80
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./. 17)	13.809.024,22	-1.298.452,49	9.629.959,39	-10.928.411,88
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	250.071,50	735.687,23	841.321,21	-105.633,98
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	783.958,60	706.846,35	703.658,71	3.187,64
21.	= Finanzergebnis	-533.887,10	28.840,88	137.662,50	-108.821,62
22.	= ordentliches Ergebnis (18 + 21)	13.275.137,12	-1.269.611,61	9.767.621,89	-11.037.233,50
23.	außerordentliche Erträge	2.193.687,38	102.000,00	1.282.768,67	-1.180.768,67
24.	– außerordentliche Aufwendungen	3.067.205,54	71.280,84	383.005,78	-311.724,94
25.	= außerordentliches Ergebnis	-873.518,16	30.719,16	899.762,89	-869.043,73
26.	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	12.401.618,96	-1.238.892,45	10.667.384,78	-11.906.277,23

Anlage 3 Finanzrechnung 2015

Finanzrechnung
Haushaltsjahr 2015
-in EUR-

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2015
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	9.821.198,00	10.973.350,00	9.120.960,00	1.852.390,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.872.791,50	154.918.514,80	157.411.626,07	-2.493.111,27
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	5.955.740,69	5.557.800,00	5.889.666,06	-331.866,06
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.513.898,70	5.776.228,16	7.703.686,84	-1.927.458,68
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.233.951,04	1.831.440,53	1.320.361,54	511.078,99
6.	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	41.195.200,15	45.414.709,93	44.585.572,02	829.137,91
7.	Sonstige Einzahlungen	453.161,79	833.900,00	704.396,44	129.503,56
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	400.604,72	765.398,23	797.537,83	-32.139,60
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.446.546,59	226.071.341,65	227.533.806,80	-1.462.465,15
10.	Personalauszahlungen	44.064.321,69	46.201.602,61	45.290.376,38	911.226,23
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	91.900,00	0,00	91.900,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.930.286,31	15.511.121,33	11.987.964,56	3.523.156,77
13.	Transferauszahlungen	102.209.452,20	118.468.334,18	112.295.184,33	6.173.149,85
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	854.687,90	943.317,74	730.500,15	212.817,59
15.	sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.131.593,07	44.459.746,00	42.051.300,12	2.408.445,88
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.190.341,17	225.676.021,86	212.355.325,54	13.320.696,32
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./. 16)	8.256.205,42	395.319,79	15.178.481,26	-14.783.161,47
18.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.957.274,13	6.085.639,61	6.419.957,31	-334.317,70
19.	Einzahlungen Beiträgen und Engelten	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	140.836,41	102.000,00	5.206,59	96.793,41
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	37.989,53	5.000,00	5.182,52	-182,52
23.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	6,74	-6,74
25.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.136.100,07	6.192.639,61	6.430.353,16	-237.713,55
26.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	492.353,82	5.029.343,42	1.837.638,15	3.191.705,27
27.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	1.188.950,09	3.795.815,21	1.560.036,07	2.235.779,14
28.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	148.370,39	499.167,65	186.556,11	312.611,54
29.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	23.119.985,11	117.680,63	74.723,32	42.957,31
30.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.044.597,07	1.732.319,07	990.027,60	742.291,47
31.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.994.256,48	11.174.325,98	4.648.981,25	6.525.344,73
34.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./. 33)	-21.858.156,41	-4.981.686,37	1.781.371,91	-6.763.058,28
35.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 ./. 34)	-13.601.950,99	-4.586.366,58	16.959.853,17	-21.546.219,75
36.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	22.951.140,00	0,00	3.584.340,90	-3.584.340,90
37.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	18.000.000,00	0,00	0,00	0,00
39.	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	40.951.140,00	0,00	3.584.340,90	-3.584.340,90
40.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.454.463,50	3.288.832,55	6.631.723,48	-3.342.890,93
41.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
42.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	22.000.000,00	0,00	28.000.000,00	-28.000.000,00
43.	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	23.454.463,50	3.288.832,55	34.631.723,48	-31.342.890,93
44.	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (39 ./. 41)	17.496.676,50	-3.288.832,55	-31.047.382,58	27.758.550,03
45.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2015
		1	2	3	4
47.	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45 ./. 46)	0,00	0,00	0,00	0,00
48.	= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (35+44+47)	3.894.725,51	-7.875.199,13	-14.087.529,41	6.212.330,28
49.	+ voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-2.556.547,88	-33.554.565,00	1.840.143,60	-35.394.708,60
	Bestandsvortrag Kassenkredit	32.000.000,00	0,00	0,00	0,00
50.	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	501.965,97	-204.619,61	89.457,72	-294.077,33
	sonstige Einzahlungen	176.048.601,51	0,00	163.069.360,55	-163.069.360,55
	sonstige Auszahlungen	176.017.741,45	204.619,61	162.979.902,83	-162.775.283,22
	Bestandsvortrag Einzahlungen	471.105,91	0,00	0,00	0,00
	Bestandsvortrag Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
51.	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.840.143,60	-41.634.383,74	-12.157.928,09	-29.476.455,65
	Bestandsvortrag Einzahlungen	-239.997,34	0,00	30.063.410,24	-30.063.410,24
	Bestandsvortrag Auszahlungen	34.316.550,54	33.554.565,00	28.223.266,64	5.331.298,36

Anlage 4 Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Alle Vermögensgegenstände und Schulden des Landkreises sind für die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 aufgenommen und bewertet worden. Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2014 wurden sowohl die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung als auch die Bilanzstetigkeit gem. § 49 KomHKV eingehalten.

Sachanlagevermögen

Die Bilanzierung von beschafften und erstellten Anlagegütern erfolgt grundsätzlich in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten; abnutzbare Anlagegüter werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen verringert. Die dabei zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach der Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg (Anlage 10 BewertL).

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von 150 € (netto) bis 1.000 € (netto), welche eigenständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen, werden in einem Sammelposten zusammengefasst. Dieser Sammelposten wird unabhängig von der Nutzungsdauer und der tatsächlichen Nutzung der Vermögensgegenstände für die Dauer von fünf Jahren planmäßig abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, welche unterhalb dieser Wertgrenze liegen, werden unmittelbar als Aufwand verbucht (geringstwertige Wirtschaftsgüter).

Ausgenommen von der Abschreibung ist Sachanlagevermögen, für das ein Festwert gebildet wurde. Dazu zählen insbesondere die PC-Technik im Kreishaus und Lehrmittel an Schulen.

Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören:

- Rechte an Sondervermögen

Hierzu zählt gemäß § 86 BbgKVerf u. a. das Vermögen der wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe).

- Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind in analoger Anwendung des § 271 Abs. 2 HGB solche Unternehmen, die im Gesamtabschluss gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf entsprechend den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

- Mitgliedschaften in Zweckverbänden

Diese sind hier in Anknüpfung an die Konsolidierungsregelungen des § 83 BbgKVerf auszuweisen.

- Anteile an sonstigen Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen (§ 271 Abs. 1 HGB).

- Wertpapiere des Anlagevermögens

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung anzusehen sind, und sonstige Wertpapiere, die auf Dauer angelegt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen

sowie

- Ausleihungen an Sondervermögen
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- Ausleihungen an Zweckverbände
- Ausleihungen an sonstige Beteiligungen
- sonstige Ausleihungen

Forderungen

Forderungen entstehen in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Bescheiderstellung. Es handelt sich überwiegend um öffentlich-rechtliche Forderungen oder deren privatrechtlichem Äquivalent. Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch den Zahlungseingang.

Berichtigung von Forderungen

Ist die Einbringlichkeit einer Forderung zweifelhaft, so ist durch eine Einzelwertberichtigung oder durch eine Pauschalwertberichtigung im laufenden Jahr eine Ausbuchung vorzunehmen.

Die Einzelwertberichtigung einer Forderung ist immer dann anzusetzen, wenn die Forderung uneinbringbar ist (Niederschlagung, Stundung, Erlass).
Eine Pauschalwertberichtigung ist vorzunehmen, um das verbleibende Ausfallrisiko an Forderungen zu berücksichtigen.

Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter den Wertberichtigungspositionen auf öffentlich-rechtliche Forderungen, Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie unter Position Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen.

Debitorische Kreditoren/Kreditorische Debitoren

Bei der Aufstellung der Bilanz ist das Saldierungsverbot bzw. das Verrechnungsverbot zwischen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz zu beachten.

Unter bestimmten Voraussetzungen können negative Forderungen oder aber negative Verbindlichkeiten auftreten.

Debitorische Kreditoren
Bei der Rechnungsstellung von Kreditoren kann es zu Überzahlungen (durch Gutschriften/ Verrechnungen etc.) kommen, es entsteht ein Sollsaldo. Dieser Saldo ist nicht schuldenmindernd bei den Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern wird im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen (als Forderungen) umgegliedert und in der Bilanz somit als Guthaben ausgewiesen.

Kreditorische Debitoren
Analog wird bei den Debitoren (z. B. bei Rückzahlungen zu viel gezahlter Beträge) ein Habensaldo im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen zu den sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierdurch wird eine periodengerechte Abgrenzung erreicht.

Des Weiteren werden hier geleistete Zuwendungen dargestellt, die mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer mehrjährig vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Sie sind als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung oder der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

Sonderposten

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten erfasst und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten der Bilanz. Gemäß § 48 KomHKV sind sie für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung und in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie sind aufzulösen, wenn und soweit der Grund für die Bildung entfallen ist. Kommt es bei Rückstellungen, die im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildet wurden, zu keiner Inanspruchnahme oder aber ist der Grund für die Bildung entfallen, sind diese erfolgsneutral aufzulösen. Alle erkennbaren Risiken werden hierbei beachtet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Landkreises zur Erbringung einer Geldleistung dar, dabei steht die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach, sicher fest. Eine Auszahlung erfolgte dabei erst nach dem 31. Dezember 2015. Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung. Sie werden einzeln erfasst und mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet und passiviert. Die Rückzahlung zu viel ausgezahlter Beträge ist gem. § 20 Abs. 1 KomHKV von den Aufwendungen/Auszahlungen abzusetzen. Dadurch können negative Verbindlichkeiten entstehen, diese sind im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zu korrigieren (siehe Debitorische Kreditoren/Kreditorische Debitoren).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden hier Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine nachfolgende Rechnungsperiode darstellen.

Abweichungen bzw. Besonderheiten zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unter den jeweiligen Bilanzpositionen näher erläutert.

Erläuterung zu den Posten der Bilanz – Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen zählen Anlagegüter, wie z. B. Patente und Nutzungsrechte. Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2015
Lizenzen	205.959,86 €	184.854,37 €
DV-Software	52.548,82 €	26.885,54 €
Immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter	30.547,15 €	50.215,24 €
	289.055,83 €	261.955,15 €

Das immaterielle Anlagevermögen belief sich zum Bilanzstichtag auf einen Buchwert von 261.955,15 Euro und verringerte sich somit um 27.100,68 Euro. Den Investitionen von 149.360,67 Euro standen Abschreibungen in Höhe von 176.461,35 Euro gegenüber.

Neben dem Erwerb von diversen Office-Lizenzen für die gesamte Verwaltung, wurde spezielle Software für einzelne Fachämter beschafft.

1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen des Kreises hat zum 31. Dezember 2015 einen Buchwert von 165.803.894,03 Euro. Im Anlagenspiegel sind die einzelnen Veränderungen des Sachanlagevermögens dargestellt.

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierbei handelt es sich um unbebaute Flurstücke, wie Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten. Die dementsprechende Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2015
Ackerland	939.345,62 €	938.466,42 €
Wald, Forsten	574.498,13 €	584.727,66 €
sonstige unbebaute Grundstücke	3.141.568,69 €	3.197.185,83 €
	4.655.412,44 €	4.720.379,91 €

Die Bilanzsumme erhöhte sich somit um 64.967,47 Euro.
Im Jahr 2015 wurden unter anderem Grundstücke in Frankenfelde erworben.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2015
Grund und Boden bei Wohnbauten	583.141,65 €	694.131,40 €
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	1.323.605,48 €	1.313.165,70 €
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	1.693.952,27 €	1.681.042,88 €
Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	224.708,11 €	169.359,43 €
Grund und Boden mit Schulen	2.751.319,15 €	2.759.615,55 €
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	59.391.988,18 €	57.563.201,43 €
Betriebsvorrichtungen bei Schulen	124.543,73 €	105.979,72 €
Grund und Boden mit Kultureinrichtungen	311.259,23 €	311.259,23 €
Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen	1.012.566,86 €	962.565,06 €
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	3.074.973,13 €	3.072.202,13 €
Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	28.066.920,00 €	27.554.898,56 €
Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	33.460,79 €	23.666,17 €
	98.592.438,58 €	96.211.087,26 €

Der Wert für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ist zum Bilanzstichtag um 2.381.351,32 Euro gesunken.

Den Zugängen in Höhe von 66.267,74 Euro standen 2015 Abschreibungen von 2.991.277,93 Euro und Abgänge in Höhe von 2.771,00 Euro gegenüber.

Zu den Investitionen für 2015 zählte unter anderem eine Rückübertragung eines Gebäudes im Museumsdorf Glashütte, welches im Zuge eines Erbbauvertrages vor Ablauf der verein-

barten Laufzeit auf den Landkreis als Grundstückseigentümer zurück übergeben wurde. Außerdem wurden Anlagen im Bau in Höhe von 549.655,28 Euro aktiviert.

1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Zum Infrastrukturvermögen des Landkreises zählen sämtliche Straßen und Radwege einschließlich Bäumen und Beschilderung, Brücken sowie sonstige Verkehrsflächen und die Fläming-Skate mit anliegender Behindertentoilette.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2015
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	3.384.088,49 €	3.422.423,12 €
Brücken und Tunnel	5.734.826,67 €	5.758.117,57 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	51.075.328,50 €	49.625.695,33 €
Bauten auf Sonderflächen	20.250,62 €	18.869,90 €
	60.214.494,28 €	58.825.105,92 €

Das Infrastrukturvermögen verringerte sich zum Bilanzstichtag um 1.389.388,36 Euro.

Neben den Abschreibungen der Abnutzung in Höhe von 2.428.326,65 Euro kam es durch Übergabe der Kreisstraße K 7230, Abschnitt 40 zur Ausbuchung der Restbuchwerte in Höhe von 375.930,41 Euro.

Durch die Fertigstellung der Anlagen im Bau (Radweg an der K 7239 Nordabschnitt sowie Radwegbeschilderung Berlin-Leipzig) konnte ein Zugang in Höhe von 74.274,32 Euro verzeichnet werden. Der Bau der K 7225 Abschnitt 80, OV Baruth-Horstwalde ist im Jahr 2015 ebenfalls abgeschlossen worden. Dies erhöhte das Infrastrukturvermögen um 693.235,16 Euro.

Durch die Übernahme der K 7241 und der K 7239 sowie dazugehörigen Grundstücksflächen erfolgte eine Erhöhung des Anlagevermögens um 670.522,14 Euro.

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

entfällt

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen zählen überwiegend Skulpturen und Gemälde, welche aufgrund des fehlenden Wertverlustes nicht abgeschrieben werden, und Baudenkmäler.

Die Bilanzsumme hat sich wie folgt verändert.

	31.12.2014	31.12.2015
Kunstgegenstände und Baudenkmale	161.368,47 €	158.362,98 €

Die Bilanzsumme verringerte sich um 3.005,49 Euro.

Hier erfolgten im Jahr 2015 keine Anschaffungen. Bei der Wertminderung handelt es sich um die jährliche Abschreibung in Höhe von 3.005,49 Euro.

1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Zu den Vermögensgegenständen dieser Bilanzposition gehören neben Kraftfahrzeugen auch Geschwindigkeitsmessanlagen, brandschutztechnische Übungsanlagen und Baumaschinen.

Die produktbezogene Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2014	31.12.2015
Fahrzeuge gesamt	713.117,58 €	796.203,76 €
Zentrale Dienstleistungen	82.407,24 €	74.745,79 €
Neu-, Aus und Umbau von Gebäuden	4.807,13 €	3.496,09 €
Verkehrsordnungswidrigkeiten	25.186,60 €	20.433,65 €
Brandschutz	54.117,84 €	45.180,11 €
Katastrophenschutz	456.667,77 €	551.569,08 €
Förderschule Groß Schulzendorf	0,00 €	14.332,60 €
Schullandheim	0,00 €	8.583,07 €
Kreismedienzentrum	0,00 €	14.332,60 €
Öffentlicher Gesundheitsdienst	3.121,87 €	3.538,12 €
Katasterangelegenheiten	11.931,37 €	7.840,61 €
Abfallwirtschaft	15.874,21 €	8.819,01 €
Kreisstraßenmeisterei	28.549,71 €	20.535,58 €
Naturschutz	2.326,47 €	697,08 €
Agrarförderung / ländliche Entwicklung	27.602,78 €	22.100,37 €
Tourismus	524,59 €	0,00 €
Maschinen	2.034,60 €	1.510,32 €
Technischen Anlagen gesamt	302.841,65 €	266.282,42 €
Verkehrsordnungswidrigkeiten	62.578,05 €	40.169,52 €
Brandschutz	240.263,60 €	219.498,64 €

Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	0,00 €	6.362,91 €
Agraraufsicht / Grundstücksverkehr	0,00 €	251,35 €
Betriebsvorrichtungen	0,00 €	553,76 €
	1.017.993,83 €	1.064.550,26 €

Die Bilanzsumme ist um 46.556,43 Euro gestiegen.

Den Investitionen von 189.638,57 Euro standen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 147.994,60 Euro gegenüber.

Es wurden 56.920,79 Euro in Kraftfahrzeuge investiert. Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes ist ein Abrollbehälter im Wert von 131.885,44 Euro angeschafft worden.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) zählen Wirtschaftsgüter wie z. B. die Büroausstattung und Arbeitsgeräte, welche die Betriebsbereitschaft der Verwaltung sicherstellen.

Liegt deren Einzelpreis zwischen 150,00 Euro und 1.000,00 Euro, werden diese als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) separat geführt und in einem Sammelposten unabhängig der Nutzungsdauer über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2015
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.446.757,60 €	2.564.733,60 €
geringwertige Wirtschaftsgüter	243.658,29 €	358.088,61 €
	2.690.415,89 €	2.922.822,21 €

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 232.406,32 Euro.

Im Jahr 2015 wurden Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 595.801,78 Euro und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 245.988,15 Euro beschafft.

Hierunter fallen neben Ausstattungsgegenstände wie PC-Technik u. a. auch spezielle Ausrüstungsgegenstände u. a. für den Katastrophenschutz, das Straßenverkehrsamt sowie IT-Service, die nicht als technische Anlagen oder Maschinen erfasst werden.

Den Investitionen standen planmäßigen Abschreibungen von insgesamt 584.490,57 Euro gegenüber.

1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Anlagen im Bau sind bis zum Bilanzstichtag getätigte Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden.

Die Bilanzposition setzt sich aus den einzelnen Bereichen wie folgt zusammen.

	31.12.2014	31.12.2015
geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	2.314,55 €	31.432,64 €
Hochbaumaßnahmen	564.417,78 €	940.457,38
Straßen	193.719,64 €	678.323,84 €
Rad- und Skatewege	90.038,08 €	207.793,47 €
sonstige AiB	43.578,16 €	43.578,16 €
	894.068,21 €	1.901.585,49 €

Die Bilanzsumme ist um 1.007.517,28 Euro gestiegen.

Es wurden geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen für Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigt.

Neue Baumaßnahmen wie zum Beispiel Bau ELA-Anlagen an Gymnasien in Jüterbog und Luckenwalde, der Umbau im Rahmen der Umnutzung des Dachgeschosses am Gymnasium in Ludwigsfelde und Errichtung eines mobilen Übergangswohnheimes in Rangsdorf sind begonnen worden.
Baumaßnahmen aus dem Jahr 2014 wie Personenaufzugneubau am Gymnasium Ludwigsfelde, die Straßenbaumaßnahme K 7212 LG Sachsen/Anhalt bis Gölsdorf–Morxdorf, der Radwegbau L795 Thyrow-Siethen wurden mit Investitionen in Höhe von 799.727,27 Euro fortgesetzt.

Die Anlage im Bau an der K 7225 Abschnitt 80, Ortsverbindung Baruth-Horstwalde ist begonnen und zum Ende des Jahres 2015 abgeschlossen worden.

1.3. Finanzanlagevermögen

1.3.1. Rechte an Sondervermögen

Bei der vorgenannten Position fand keine Veränderung statt.

1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2014	31.12.2015
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.445.961,53 €	13.190.162,17 €

Bei der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming (VTF mbH) erhöhte sich die ausgewiesene Kapitalrücklage um 744.200,64 Euro. Da es sich hierbei um eine Beteiligung des Landkreises zu 100 Prozent handelt, ist der ausgewiesene Wert zum 31. Dezember 2015 analog zu erhöhen. Es erfolgte eine Zuschreibung.
Bei den Bilanzsummen der Struktur-und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH, der Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH und der Rettungsdienst GmbH erfolgten keine Änderungen.

1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden

	31.12.2014	31.12.2015
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	5,00 €	5,00 €

Der Landkreis ist Mitglied bei den folgenden Zweckverbänden:

- der Brandenburgischen Kommunalakademie (BKA)
- dem Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV)
- dem Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung (Vhw)
- der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- dem Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB).

Die Bilanzierung verbleibt für jeden Zweckverband mit einem Euro.

1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen

	31.12.2014	31.12.2015
Anteile an sonstigen Beteiligungen	98.615,08 €	98.614,08 €

Zu den Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming gehören:

- Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA)
- Teltower Kreiswerke GmbH (TKW)
- Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)
- BADC GmbH.

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei der vorgenannten Position fand keine Veränderung statt.

1.3.6. Ausleihungen

Bei der vorgenannten Position fand keine Veränderung statt.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Vorratsvermögen ist im Landkreis nicht erfasst.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition umfasst die öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtliche Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände.

Mit dem Jahresabschluss 2015 wurden lediglich Einzelwertberichtigungen realisiert.

Die Entwicklung der Forderungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2014	31.12.2015
Forderungen gesamt:	14.126.822,91 €	21.602.882,64 €
davon:		
öffentlich-rechtliche Forderungen	12.676.859,51 €	19.619.164,36 €
privatrechtliche Forderungen	510.521,65 €	915.814,75 €
sonstige Vermögensgegenstände	939.441,75 €	1.067.903,53 €

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Hierzu zählen Zuweisungen vom Land, Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Erstattungen von Gemeinden, Erstattungen von Leistungen der Arge sowie Kostenersätze von Sozialleistungen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6.942.304,85 Euro erhöht.
Diese Differenz hat seinen Ursprung hauptsächlich bei den Forderungen aus den Zuweisungen zum Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG).

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen basieren auf privatrechtlichen Leistungsverhältnissen. Zu diesen Forderungen zählen Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf, Erstattungen vom Bund und Land sowie von Dritten, Erstattungen für Sozial- und Jugendhilfeleistungen, Schulkostenbeiträge und Zinserträge.

2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter diesem Sammelposten sind alle nicht an anderer Stelle auszuweisenden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zu erfassen. Dazu gehören u. a. die debitorischen Kreditoren und die Forderungen aus Erstattungsansprüchen gem. Beamtenversorgungsgesetz.

Forderungen aus Erstattungsansprüchen gem. Beamtenversorgungsgesetz 587.582,00 Euro

Mit Schreiben vom 27. März 2016 erhielt der Landkreis Teltow-Fläming die Mitteilung vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg über die zu bildenden Rückstellungen für unmittelbare Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern. Die Berechnung erfolgte durch das Sachverständigenbüro Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), beratende Aktuare für den Kommunalen Versorgungsverband.

Neben der Bildung von Rückstellungen ergeben sich gem. § 107b BeamtenVG Forderungen aufgrund des Erstattungsanspruchs. Zum 31. Dezember 2015 betrug dieser Wert 587.582,00 Euro und erhöhte sich somit um 382.803,00 Euro.

Debitorische Kreditoren aus Verbindlichkeiten 116.650,33 Euro

Diese Position enthält die Korrekturbuchungen des Habensaldo bei den Verbindlichkeiten (siehe Erläuterung zu Debitorische Kreditoren/Kreditorische Debitoren).

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

- keine Veränderung

2.4. Kassenbestand, Bestand bei Kreditinstituten und Handvorschüsse

Diese Position enthält den kumulierten positiven Stand der Bankkonten des Landkreises Teltow-Fläming zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015.

Kreditinstitut	**Kontonummer**	**Bestand**
MBS Konto Arge	3633000444	233.499,36 €
MBS Sicherheitseinbehalt	3633008070	5.301,18 €
Mietkaution Trewo	3001132840	900,00 €
Mietkaution Trewo	3001199759	900,00 €
Handvorschüsse		12.125,00 €
Kassenbestand/Bankguthaben		**252.725,54 €**
MBS Geschäftskonto	3633027598	-12.410.653,63 €

MBS Terminkassenkredit	6782013396	0,00 €
Dt. Bank Kassenfestkreditkonto	0636003600	0,00 €
MBS Kassenfestkreditkonto	6779001358	0,00 €
Verbindlichkeiten Kassenkredit		**- 12.410.653,63 €**

Daraus ergibt sich ein insgesamt negativer Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von Minus 12.157.928,09 Euro.

Handvorschüsse des Kreises Teltow-Fläming

Amt	Bezeichnung	Handvorschuss €
	Büro der Landrätin	
	Sitz Luckenwalde	300,00
10.1	**SG Zentralverwaltung und Beschaffung**	
	- Sitz Luckenwalde (Beschaffungen)	300,00
20.1	**SG Kasse und Vollstreckung**	
	- 3 Außendienstmitarbeiter der Vollstreckung je 100,00 €	300,00
36	**Straßenverkehr**	
	- Zossen	9.000,00
	- Luckenwalde	500,00
40	**Amt für Bildung und Kultur**	
	***Gymnasium**	
	- Rangsdorf	100,00
	- Ludwigsfelde	50,00
	- Luckenwalde	100,00
	- Jüterbog	100,00
	***Oberstufenzentrum TF**	
	- Ludwigsfelde	100,00
	- Luckenwalde	100,00
	***Förderschule „Lernen“**	
	- Luckenwalde	150,00
	- Jüterbog	100,00

	***Förderschule „geistige Entwicklung“**	
	- Groß Schulzendorf	250,00
	- Jüterbog	250,00
	***Museum des Teltow in Wünsdorf**	50,00
50.1	**SG Sozialhilfe und Betreuungsangelegenheiten**	
	- Betreuungsbehörde	50,00
53	**Gesundheitsamt**	
	- Luckenwalde	75,00
	- Ludwigsfelde	50,00
62	**Kataster- und Vermessungswesen**	100,00
80.3	**SG Tourismus**	100,00

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, aber auch Investitionszuschüsse an Dritte.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2015
ARAP aus geleisteten investiven Zuwendungen	29.435.662,21 €	29.135.669,86 €
übrige aktive ARAP	82.283,19 €	64.784,72 €
aktive ARAP (Ist-Vorgriffe)	3.547.002,38 €	5.440.304,12 €
	33.064.947,78 €	34.640.758,70 €

Für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden Investitionszuwendungen an Dritte gewährt. Diese sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und werden über den Zeitraum der erforderlichen Zweckbindung bzw. der vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Im Jahr 2015 wurden Investitionszuschüsse unter anderem an die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming in Höhe von 1.170.810,00 Euro gezahlt, welche zur Anschaffung von fünf Bussen verwendet wurden. Außerdem wurde ein Investitionszuschuss in Höhe von 330.000,00 Euro an das DRK für Übergangswohnheim Luckenwalde entrichtet.
Aufwendungen aus der Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen wurden in Höhe von 1.860.028,42 Euro verbucht.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wurde einmalig im Jahr 2012 ein Betrag dargestellt.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz – Passiva

1. Eigenkapital

1.1. Basis Reinvermögen

Bei der vorgenannten Position fand eine Veränderung statt.

	31.12.2014	31.12.2015
Basis Reinvermögen	10.455.009,46 €	10.461.769,66 €

Das Basis Reinvermögen ist durch eine erfolgsneutrale Rückstellungsauflösung um 6.760,02 Euro gestiegen.

1.2. Rücklagen aus Überschüssen

1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

31.12.2014	31.12.2015
1.287.946,58 €	11.055.568,47 €

1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

31.12.2014	31.12.2015
0,00 €	0,00 €

1.3. Sonderrücklage

31.12.2014	31.12.2015
9.306.605,06 €	10.318.459,69 €

Hier werden nicht verwendete Mittel aus der Investitionspauschale nach dem BbgFAG ausgewiesen. Nach Verwendung dieser Mittel in den Folgejahren erfolgt die Umbuchung an einen Sonderposten, der dann ertragswirksam aufgelöst wird.

1.4. Fehlbetragsvortrag

1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis

31.12.2014	31.12.2015
0,00 €	0,00 €

1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis

31.12.2014	31.12.2015
2.029.204,60 €	1.129.441,71 €

Die Ergebnisrechnung des Landkreises weist für das Jahr 2015 einen Gesamtüberschuss von 10.667.384,78 Euro aus. Dieses setzt sich aus 9.767.621,89 Euro Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis und 899.762,89 Euro Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Es erfolgt somit eine Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9.767.621,89 Euro und eine Minderung des Fehlbetrages aus außerordentlichem Ergebnis in Höhe von 899.762,89 Euro.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 899.762,89 Euro resultiert überwiegend aus der Erhöhung der Kapitalrücklage einer Beteiligung des Landkreises.

2. Sonderposten

Sonderposten werden für Zuwendungen Dritter gebildet, die einen Vermögensgegenstand des Anlagevermögens ganz oder teilweise finanzieren. Grundsätzlich erfolgt die Passivierung mit Erteilung der Zuwendung (Bescheiddatum), womit die dadurch bereits entstandene Forderung ebenfalls erfasst ist.

Zusätzlich werden Sonderposten auch für Sachspenden erfasst, wobei das entsprechende Anlagegut ebenfalls im Anlagevermögen aktiviert wird. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ergebniswirksam entsprechend der Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2015
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	101.874.752,15 €	98.307.129,30 €
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	37.052,87 €	31.206,24 €
2.3. Sonstige Sonderposten	49.220,26 €	84.448,80 €
2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.309.361,87 €	10.572.263,24 €
	104.270.387,15 €	108.995.047,58 €

Die Position Sonderposten ist um 4.724.660,43 Euro gestiegen.

Unteranderem erfolgten Passivierungen von Zuwendungen für die Anlage im Bau „Radweg RW L795 Thyrow-Siethen“ in Höhe von 480.000,00 Euro sowie für die Anlage im Bau „Baruth-Horstwalde“ in Höhe von 648.000,00 Euro. Die Einzahlungen werden in Folgejahren erfolgen.

Der Landkreis Teltow-Fläming gilt – wie sechs weitere Landkreise in Brandenburg – als finanzschwach. Im Haushaltsjahr 2015 wurde dem Landkreis Teltow-Fläming eine Zuwen-

dung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von 6.563.432,28 Euro per Zuwendungsbescheid zugesagt. Der Geldfluss erfolgt in den Folgejahren. Das Förderprogramm Förderung finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG-Richtlinie) dient der Unterstützung von Investitionsmaßnahmen aus dem Bereich Infrastruktur oder Bildungsinfrastruktur.

Des Weiteren sind Zuwendungen für Investitionszuschüsse an Dritte in Höhe von 2.348.349,61 Euro verbucht worden. Durch die Übernahme der K 7241 und der K 7239 sowie dazugehörigen Grundstücksflächen erfolgte eine Erhöhung der entsprechenden Sonderposten um 670.522,14 Euro.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte in Höhe von 8.220.424,47 Euro.

Zu den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand zählen u. a. investive Schlüssel-zuweisungen, Zuwendungen für Baumaßnahmen an Kreisstraßen und zur Errichtung kreiseigener Radwege.

Durch Baukosten- und Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen werden u. a. Fahrzeuge beschafft und Feuerwehrübungsanlagen errichtet.

Zu den sonstigen Sonderposten zählen Sachspenden, wie beispielsweise sonstige Ausstattungsgegenstände in Schulen.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten werden u. a. immer dann gebucht, wenn eine Zuwendung mittels Bescheid gewährt wird, der entsprechende Vermögensgegenstand aber noch nicht oder nicht vollständig aktiviert werden kann. Eine Auflösung dieser Sonderposten erfolgt erst mit Anschaffung bzw. Fertigstellung des Anlagegutes, unter Berücksichtigung des dann korrekten Sonderpostenkontos.

Die investive Schlüsselzuweisung dient gem. § 13 BbgFAG der Deckung des Investitionsbedarfs. Sie ist als Sonderposten anzusetzen und entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen (§ 47 Abs. 4 KomHKV).

Im Jahr 2015 erhielt der Landkreis investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.949.700,00 Euro. Nicht verwendete Mittel aus vorherigen Jahren standen in Höhe von 9.306.605,06 Euro zur Verfügung.

Investive Schlüsselzuweisung 2015	2.949.700,00 €
Sonderrücklage nicht verwendete investive Schlüsselzuweisung	9.306.605,06 €
Schlüsselzuweisung	12.256.305,06 €
Lizenzen und DV-Software	- 103.247,44 €
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	- 189.043,57 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 564.516,05 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	- 279.233,93 €
Heimfall/Glashütte	- 52.885,48 €
Anlagen im Bau	- 192.661,06 €
Aktivierten Anlagen im Bau	- 538.176,41 €
Klettergerüste	- 18.081,43 €
Zuordnung der investiven Schlüsselzuweisung	- 1.937.845,37 €
Zuführung zur Sonderrücklage aus nicht verwendeter investiven Schlüsselzuweisung	10.318.459,69 €

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog der Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2014	31.12.2015
20.709.489,96 €	21.575.761,99 €

Rückstellungen für Pensionen- und Beihilfeverpflichtungen

Rückstellungen sind für aktive und ehemalige Beschäftigte im Beamtenverhältnis hinsichtlich ihrer Ansprüche auf Versorgung und Beihilfe zu bilden. Zum 31.12.2015 sind 94 Beamte im Personalbestand zu verzeichnen.
Mit Schreiben vom 21. März 2016 erhielt der Landkreis Teltow-Fläming die Mitteilung vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg über die zu bildenden Rückstellungen für unmittelbare Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern. Die Berechnung erfolgte durch das Sachverständigenbüro Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), beratende Aktuare für den Kommunalen Versorgungsverband
Diese sind zu unterscheiden nach:

Pensionsrückstellungen	15.110.310,00 €
Beihilferückstellungen	6.104.583,96 €

und für

Aktive Beamte

Bei Pensionsrückstellungen erfolgte die Zuführung von 1.309.814,00 Euro. Der Schlussbestand zum 31. Dezember 2015 beträgt 8.054.619,00 Euro (6.744.805,00 Euro Anfangsbestand). Die Rückstellungen für Beihilfen erhöhten sich aufgrund der Zuführung von 361.606,00 Euro auf einen Endbestand in Höhe von 4.346.902,00 Euro (3.985.296,00 Euro Anfangsbestand).

Versorgungsempfänger

Hier wurden bei den Pensionsrückstellungen Zuführungen in Höhe von 233.715,00 Euro erfasst. Bei den Beihilferückstellungen erfolgte eine Zuführung von 144.392,00 Euro. Es ergeben sich Schlussbestände zum 31. Dezember 2015 von 7.055.691,00 Euro bei den Pensionsrückstellungen und 1.757.682,00 Euro bei den Beihilferückstellungen.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Zum 31. Dezember 2015 befanden sich 37 Mitarbeiter in einem Altersteilzeit-Arbeitsverhältnis (34 Beschäftigte und 3 Beamte). Davon befanden sich 14 Mitarbeiter in der Ruhephase des Blockmodells der Altersteilzeit, ein Mitarbeiter befand sich in der sog. „unverblockten" Altersteilzeit. Insgesamt beendeten im Jahr 2015 24 Mitarbeiter (23 Beschäftigte und 1 Beamter) ihre Altersteilzeit.

Der Bestand am Anfang des Jahres 2015 in Höhe von 1.544.122,93 Euro veränderte sich durch Zuführungen (5.163,97 Euro) und Inanspruchnahmen (1.188.418,87 Euro) auf 360.868,03 Euro zum Ende des Jahres 2015.

3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden nicht gebildet.

3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden nicht gebildet.

3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Der Wert der Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten bleibt unverändert bei 4.000.000 Euro.

3.5. Sonstige Rückstellungen

31.12.2014	31.12.2015
5.457.310,56 €	8.788.819,67 €

Die sonstigen Rückstellungen haben sich unter Berücksichtigung von Zuführungen und Inanspruchnahmen um 3.331.509,11 Euro erhöht. Dies resultiert aus der Veränderung nachstehender Positionen.

3.5.1. Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Für Risiken aus der Führung von Prozessen sind Rückstellungen zu bilden. Dabei ist abzuschätzen, in welchem Umfang mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme als unterlegene Partei in einem Rechtsstreit bzw. aus einem geschlossenen Vergleich gerechnet werden muss. Sind im Jahr 2015 Prozesse beendet worden bzw. ist der Grund für die gebildete Rückstellung entfallen, für die Rückstellungen gebildet wurden und entstanden daraus keine Zahlungsverpflichtungen, erfolgte eine ertragswirksame Auflösung. Für das Jahr 2015 wurden Rückstellungen in Höhe von 6.949,50 Euro aufgelöst.

Nach Beachtung aller Inanspruchnahmen und Zuführungen beläuft sich der Bestand zum 31. Dezember 2015 auf 6.968.171,64 Euro (Anfangsbestand 1.176.006,42 Euro).

Als größte Position ist hier die Bildung einer Rückstellung für ein anhängiges Gerichtsverfahren bezüglich der Festsetzung zur Kreisumlage für das Jahr 2015 in Höhe von 6,0 Mio. Euro zu nennen. Bei der Bildung der Rückstellung wurde von einem Prozessrisiko in Höhe von 50 Prozent ausgegangen. Der Rückstellungsbetrag beinhaltet den Wert der Kreisumlagenzahlung, die Gerichts- und Rechtsanwaltskosten und die bereits von der Klägerin gezahlten Verzugszinsen für die verspätete Zahlung der Kreisumlage.

3.5.2. Rückstellungen für weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden

Hierbei handelte es sich um eine Rückstellung bezüglich des Verfahrens zur Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung (SoBEZ). Mit Bescheid vom 11. Juni 2015 erfolgte die Verrechnung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen 2005 nach letztinstanzlicher Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin Brandenburg mit der Festsetzung 2014 und den Abschlagszahlungen für das III. und IV. Quartal 2015. Die gebildete Rückstellung in Höhe von 2.440.289,00 Euro wurde zum 31. Dezember 2015 in voller Höhe in Anspruch genommen.

Rückstellung Leistungsentgelt nach § 18 TVÖD

Auf Grundlage der Dienstvereinbarung zur Zahlung von Leistungsentgelten wurde im Landkreis ab 1. Dezember 2014 das System der leistungsorientierten Bezahlung eingeführt. Im Bewertungszeitraum 2014/2015 wurden insgesamt 504 Tarifbeschäftigte und 59 Beamte nach der Dienstvereinbarung zur Zahlung von Leistungsentgelten bewertet. Diesbezüglich erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 309.7423,81 Euro. Der Schlussbestand beträgt zum Jahresende somit 0,00 Euro.

3.5.3. Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden

Werden Teile vom Jahresurlaub nicht genommen bzw. Überstunden zum späteren Ausgleich oder Gleitzeitüberhänge angesammelt, erfolgt eine Belastung des entsprechenden Haushaltsjahres, weil mehr Arbeitsleistung von den Beschäftigten erbracht wird, als für das Beschäftigungsverhältnis vereinbart.
Die zutreffende Abbildung des Personalaufwandes wird durch die Rückstellungsbildung für Urlaub und Überstunden erreicht. Diese ist personenbezogen zu ermitteln, wobei bei der Bewertung mit Durchschnittssätzen nach Besoldung- oder Tarifgruppen gearbeitet werden kann.

Es wurden 99.429,40 Euro der Bilanzposition zugeführt und 134.006,77 Euro in Anspruch genommen. Der Schlussbestand zum 31. Dezember 2015 beträgt 412.289,29 Euro.

3.5.4. Rückstellung Grundstücke

Für die zu erwartenden Grunderwerbskosten wurde im Zuge der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung gebildet. Im Jahr 2014 veränderte sich der Bestand um 624,00 Euro auf 572.837,37 Euro. Es wurden davon 475,47 Euro tatsächlich in Anspruch genommen, eine erfolgsneutrale Auflösung der Rückstellung erfolgte in Höhe von 148,53 Euro. Der Wert beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf 572.837,37 Euro (573.461,37 Euro Anfangsbestand).

3.5.5. Rückstellung Schulkosten

Dabei handelt es sich um Schulkosten, für die bis zum Bilanzvorvorjahr keine Rechnungslegung (durch z. B. Nachbarlandkreise) erfolgte. Im laufenden Haushaltsjahr werden immer die laufenden und die Verbindlichkeiten des Vorjahres beglichen. Sollte bereits zum Jahresende feststehen, dass Eingangsrechnungen noch nicht vorliegen, werden hier Rückstellungen gebildet.
Die Inanspruchnahmen für Schulkosten belaufen sich auf 6.076,14 Euro. Diesem Wert stehen die Zuführungen in Höhe von 330.654,21 Euro gegenüber. Der Bilanzwert erhöhte sich somit auf 835.521,37 Euro.

4. Verbindlichkeiten

4.1. Anleihen

Bei der vorgenannten Position fand keine Veränderung statt.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Bank	Darlehns-Nr.	Wert zum 31.12.2014	Kreditaufnahme 2015	Tilgung	Wert zum 31.12.2015
		€			
VR-Bank Fläming eG	1105740870	3.612.035,70		3.612.035,70	0,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	6706470033	4.053.288,28		63.188,00	3.990.100,28
DKB Deutsche Kreditbank AG	6706446793	1.775.421,65		177.542,16	1.597.879,49
MBS	6060057134	1.005.723,99		42.674,04	963.049,95
MBS	6060057126	4.893.337,65		208.349,84	4.684.987,81
WL Bank	103303100	1.517.349,36		24.445,71	1.492.903,65
WL Bank	103303102	1.426.952,85		52.000,00	1.374.952,85
DG HYP	3225563000	85.285,88		21.219,75	64.066,13
MBS	8320046018	241.442,45		17.223,35	224.219,10
MBS	8320036500	50.209,58		2.878,08	47.331,50
MBS	8320036470	50.245,67		2.877,33	47.368,34
MBS	6070097830	10.915.786,08		1.119.567,84	9.796.218,24
KfW-Kreditbank	5789309	11.181.324,00		1.176.984,00	10.004.340,00
MBS	6070136053	0,00	3.584.340,90	91.906,18	3.492.434,72
		40.808.403,14	**3.584.340,90**	**6.612.891,98**	**37.779.852,06**

4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Um die jährlichen Zinsaufwendungen zu minimieren wurden im Jahr 2014 folgende drei Kassenfestkredite aufgenommen:

8.000.000 Euro bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse
10.000.000 Euro bei der Deutschen Bank
10.000.000 Euro bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse

Diese Kassenkreditkonten wurden im April 2015 aufgelöst.

Der Bestand auf dem Geschäftskonto zum 31. Dezember 2015 betrug -12.410.653,63 Euro.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2014	31.12.2015
280.476,00 €	239.788,70 €

Auszuweisen sind unter dieser Bilanzposition Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2015, soweit sie für eine nachfolgende Rechnungsperiode einen Ertrag darstellen. Die Summe der Bilanzposition von 239.788,70 Euro beinhaltet die Einzahlung der Renten für Heimbewohner 01/2016 vom Rentenservice Berlin, die Einzahlungen von Mieten für 01/2016, verschiedene Einzahlungen von Gebühren, Einzahlungen von Bußgeldern für das Straßenverkehrsamt, Kostenerstattungen für den Bereich Jugend und Soziales, sowie Pachten landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Gem. § 58 Abs. 2 Ziff. 3 KomHKV sind im Anhang die Positionen der Ergebnisrechnung zu erläutern, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde die Wertgrenze, ab der eine Abweichung als wesentlich betrachtet wird, auf 250.000,00 Euro festgelegt.

A. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ertragsarten	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.704.654,00	9.100.880,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.937.873,02	163.445.136,18
3. Sonstige Transfererträge	5.993.077,57	5.757.078,26
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.598.020,11	7.830.569,10
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.266.041,45	1.497.090,60
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.233.912,20	46.024.297,73
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.099.572,17	1.115.038,15
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	260.814,80	382.803,00
10. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.093.965,32	235.152.875,46

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhten sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 12.058.910,14 Euro. Nachfolgend werden die einzelnen Ertragsarten dargestellt.

1.Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	9.704.654,00	9.100.880,00

In diesem Abschnitt werden die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, die Sonderbedarfsergänzungszuweisung des Bundes (SoBEZ), nach § 15 des Finanzausgleichsgesetzes sowie der Jugendhilfelastenausgleich zugeordnet. Im Ergebnis 2015 ist eine Abweichung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 603.774,00 Euro Mindererträgen zu verzeichnen.

Leistungen des Landes zur Umsetzung des SGB II (Wohngeldeinsparung) (Mehrerträge 806.751,00 Euro)

Bei der Weiterleitung der Wohngeldeinsparung des Landes durch SGB II wurde zunächst davon ausgegangen, dass der Landkreis für das Jahr 2015 voraussichtlich Zahlungen für die Wohngeldeinsparungen des Landes gem. § 5 Bbg AG-SGB II in Höhe von jeweils 2.753.827,00 Euro erhält. Tatsächlich jedoch erhielt der Landkreis Zahlungen für 2015 auf der Grundlage des Teil-Rücknahmebescheides und Neufestsetzung vom 5. Oktober 2016 in Höhe von 2.727.093,00 Euro. Im Ergebnis erhielt der Landkreis im Vergleich zum Vorjahr 806.751,00 Euro mehr Zuweisungen.

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung nach § 15 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (Mindererträge 1.866.675,00 Euro)

Mit Bescheid des Ministerium der Finanzen vom 11. Juni 2015 erfolgte die Verrechnung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen 2005 nach letztinstanzlicher Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin Brandenburg mit der Festsetzung 2014 und den Abschlagszahlungen für das III. und IV. Quartal 2015. Nach Verrechnung der Summe in Höhe von 2.440.289,00 Euro erhielt der Landkreis 5.451.097,00 Euro an Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung nach § 15 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes.

Jugendhilfelastenausgleich (Mehrerträge 456.150,00 Euro)

Mit der Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes vom 15. Oktober 2013 wurde festgelegt, dass den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Abmilderung besonderer einwohnerbezogener Belastungen im Bereich der Jugendhilfe als Aufgabenträgern von Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ein Sonderlastenausgleich gewährt wird (Jugendhilfelastenausgleich). Ab 2015 wurde die Finanzausgleichsmasse zur Finanzierung des Sozial- und Jugendhilfelastenausgleichs im Land Brandenburg von 10,00 auf 20,00 Mio. Euro erhöht. Auf Grund der Anhebung erhielt der Landkreis Mehrerträge in Höhe von 456.150,00 Euro und somit in Gänze für das Haushaltsjahr 2015 einen Jugendhilfelastenausgleich in Höhe von 922.690,00 Euro.

2.Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	154.937.873,02	163.445.136,18

Bei dieser Kontenposition handelt es sich um Finanzmittel zur Wahrnehmung und Erfüllung der Aufgaben des Landkreises. Die Unterscheidung erfolgt durch ihre Herkunft. Bei Zuweisungen handelt es sich um Übertragungen aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich (z. B.

Schlüsselzuweisungen). Zuschüsse werden z. B. von Privatpersonen, Personengesellschaften etc. geleistet.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 kam es bei den Werten der Kreisumlage für das Haushaltjahr 2015 zu Mindererträgen in Höhe von 4.465.960,00 Euro. Bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 47,00 v. H. erhielt der Landkreis im Haushaltsjahr 2015 eine Kreisumlage in Höhe von 84.588.911,00 Euro (Vorjahr 89.054.871,00 Euro).

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 25.799.808,00 Euro lagen mit 5.836.954,00 Euro deutlich über dem Jahrergebnis 2014.

Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (Mehrerträge 873.130,07 Euro)

Die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende wurde schrittweise erhöht. Erstattete der Bund im Jahre 2014 nur 29,9 v. H. der Leistungen für Unterkunft und Heizung, so erhöhte sich im Jahre 2015 der Satz auf 34,2 v. H. und führte im Ergebnis zu Mehrerträgen in Höhe von 873.130,07 Euro.

315510 Übergangswohnheime für Aussiedler (Mehrerträge 736.053,20 Euro)
313000 Hilfen für Asylbewerber (Mehrerträge 742.500,00 Euro)

Für Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe und hier im speziellen mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen stellte der Bund den Ländern und schlussendlich den Landkreisen zusätzliche Mittel zur Verfügung.

361010 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege-Zuweisungen vom Land für Tageseinrichtungen (Mehrerträge 3.038.497,39 Euro)

Das Land Brandenburg beteiligt sich gem. § 16 Abs. 6 KitaG an den Kosten der Kindertagesbetreuung. Für die Verteilung der Mittel des Landes werden die Zahlen der lebenden Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren gemäß der amtlichen Statistik zum Stichtag 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres angesetzt und dementsprechend die Kinderkostenpauschale pro Kind festgesetzt.

Zu berücksichtigende Parameter bei der Berechnung sind u. a. Tarifanpassungen (von 2014 zu 2015 um 5,4 v. H.), Änderungen der Eingruppierungen der Erzieher (von der Entgeltgruppe S6 TVöD SUE in die Entgeltgruppe S8a TVöD SUE) und die Personalschlüssel im Krippenbereich (Kinder von 0-3 Jahren). Hier erfolgte ab dem 01. August 2015 eine Anpassung für - unter 6 Stunden (von 0,8 Erzieher - 6 Kinder auf 0,8 Erzieher - 5,5 Kinder) und - über 6 Stunden (von 1,0 Erzieher - 6 Kinder auf 1,0 Erzieher - 5,5 Kinder).

3. Sonstige Transfererträge	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	5.993.077,57	5.757.078,26

Transfererträge resultieren zum Großteil aus Erstattungen von Dritten, die aufgrund von geleisteten Transferaufwendungen des Landkreises anfallen. Dabei handelt es sich überwiegend um Kostenersatz für soziale Leistungen. In dieser Ergebnisposition gab es keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	6.598.020,11	7.830.569,10

Zu den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten gehören Gebühren und Beiträge, die für die Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung (Verwaltungsgebühren) oder für die Benutzung einer Einrichtung (Benutzungsgebühren) erhoben werden.
In dieser Kontenposition war ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 1.232.548,99 Euro zu verzeichnen.

Die wesentlichste Abweichung stellt sich im *Produkt 521010 Bauordnungsverfahren* dar. Durch u. a. vermehrte Bauantragsstellungen und erteilte Baugenehmigungen im Haushaltsjahr 2015, konnten deutliche Mehrerträge in Höhe von 810.604,64 Euro verzeichnet werden.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	1.266.041,45	1.497.090,60

Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der kommunalen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die erbrachten Leistungen an Dritte auszugleichen. Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören u. a. Mieten und Pachten, Erträge für fachspezifischen Unterricht sowie Erträge aus Kostenerstattungen für Verwaltungsaufwendungen. In dieser Ergebnisposition gab es keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	41.233.912,20	46.024.297,73

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (z. B. Erstattungen von Bund, Land, Kommunen u. a. für Soziales, für Wahlen, für das Kataster- und Vermessungsamt, Schulkostenbeiträge) beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Erstattungen sind der Ersatz für Kosten, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat.

Die wesentlichen Mehrerträge resultierten aus den Erstattungen vom Bund/Land für folgt:

311590 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Mehrerträge 1.590.237,42 Euro)

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden hier die Leistungen für Grundsicherung zu 100 v. H. vom Bund erstattet.

313000 Hilfen für Asylbewerber (Mehrerträge 2.157.759,29 Euro)

Grund für die erheblichen Mehrerträge sind die im Landkreis mit Stand zum 31. Dezember 2015 gestiegenen Zahlen der Asylbewerber (Anzahl der Personen von 1.801).

315510 Übergangswohnheime für Asylbewerber (Mehrerträge 1.783.191,10 Euro)

Der Erstattungsbetrag für Unterbringungskosten gegenüber 2014 erhöhte sich aufgrund der Steigerung der Anzahl von Flüchtlingen und die Eröffnung neuer Übergangseinrichtungen.

363300 Hilfe zur Erziehung (Mehrerträge 273.156,80 Euro)

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 1. November 2015, wurden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe nach § 34 SGB VIII aufgenommen. Die dadurch entstandenen Kosten wurden nach § 89d SGB VIII durch das Land erstattet.

363420 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Mehrerträge 323.764,18 Euro)

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 01. November 2015, werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe nach § 42 SGB VIII aufgenommen. Die dadurch entstandenen Kosten werden nach § 89d SGB VIII vom Land Brandenburg erstattet. Im Jahr 2015 wurden zeitweise 81 unbegleitete minderjährige Ausländer *(umA´s)* im Bereich der Inobhutnahme, nach § 42 SGB VIII betreut. Der Landkreis erhielt im Haushaltsjahr 2015 erstmalig eine Erstattung in Höhe von 323.764,10 Euro.

311300 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (Mindererträge 644.31,82 Euro)

Für Aufwendungen in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erfolgt die Erstattung zu 100 v. H. Kommt es hier zu Minderaufwendungen, sinkt der Wert der Erstattungen. Es kam im Haushaltsjahr 2015 zu Minderaufwendungen und dementsprechend zu sinkenden Erträgen bei den Erstattungen.

7. Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	3.099.572,17	1.115.038,15

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Dazu gehören u. a. Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, nicht zahlungswirksame Erträge z. B. aus Zuschreibungen und Nachaktivierungen, sonstige ordentliche Erträge (Bußgelder, Säumniszuschläge) und Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 sind im Haushaltsjahr 2015 Mindererträge in Höhe von 1.984.534,02 Euro zu verzeichnen.

Das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2014 resultierte u. a. aus der Auflösung einer gebildeten Rückstellung für ein anhängiges Gerichtsverfahren aus dem Jahre 2010 in Höhe von 815.000,00 Euro.

Bis einschließlich Jahresabschluss 2013 erfolgte die vorzunehmende Pauschalwertberichtigung in den entsprechenden Produktkonten mit einem Wert in Höhe von 20 v. H. Diese Herangehensweise wurde beanstandet. Für den Jahresabschluss 2014 erfolgte eine Anpassung des Wertes zur Pauschalwertberichtigung auf 8 v. H. mit gleichzeitiger Anpassung der festgelegten Parameter bezüglich der Berücksichtigungstatbestände. So wurden Produktkonten bei denen es sich um Abrechnungen gegenüber Dritten handelte, die Fälligkeit im aktuellen Jahr liegt (u. a. Abrechnungen vom Jugend- und Sozialamt, Zuwendungsbescheide, Wohngeldeinsparung) und der Zahlungseingang erst im darauf folgenden Jahr erfolgte nicht berücksichtigt.

Für den Jahresabschluss 2015 wurde auf eine Pauschaltwertberichtigung verzichtet, da im Nachgang zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 22. März 2019 zum Forderungsmanagement die vollumfängliche Prüfung aller Forderungen durch die Fachämter noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Für den Jahresabschluss 2015 ergeben sich aus der pauschalen Werteberichtigung weder Aufwands- noch Ertragsbuchungen. Es kommt dementsprechend zu Mindererträgen gegenüber dem Ergebnis 2014 in Höhe von 1.565.172,00 Euro.

8. Aktivierte Eigenleistungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	0,00	0,00

Es liegen keine berichtsrelevanten Abweichungen vor.

9. Bestandsveränderungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	260.814,80	382.803,00

Es liegen keine berichtsrelevanten Abweichungen vor.

B. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
11. Personalaufwendungen	43.282.824,56	45.774.288,70
12. Versorgungsaufwendungen	1.233.263,00	378.106,96
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.929.629,42	12.493.899,49
14. Abschreibungen	6.434.032,85	6.714.977,94
15. Transferaufwendungen	104.425.647,69	116.228.217,23
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.979.543,58	43.933.425,75
17. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.284.941,10	225.522.916,07

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhten sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 16.237.974,97 Euro. Nachfolgend werden die Abweichungen in den einzelnen Aufwandsarten dargestellt.

11. Personalaufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	43.282.824,56	45.774.288,70

Hierzu zählen alle Aufwendungen, die dem Landkreis als Arbeitgeber für alle aktiven Beschäftigten entstehen. Enthalten sind somit die Bruttobeträge der Entgelte der tariflich Beschäftigten einschließlich der Sonderzuwendung, die Besoldung der Beamten sowie Sachbezüge, die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit und das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte die Ermittlung der Zuführungen durch das vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg beauftragte Sachverständigenbüro Rüss und Partner (GbR). Durch die Pflichtmitgliedschaft beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg (KVBbg) hat der Landkreis keinen Einfluss auf den berechneten Wert.

50 Personalaufwendungen			
Bezeichnung	**Ergebnis 2014 in Euro**	**Ergebnis 2015 in Euro**	**Begründung**
Dienstaufwendungen	35.677.244,26	36.260.650,75	Tarifsteigerung ab 03/2015, Anpassung Besoldung ab 06/2015, Nichtbesetzung Stellen, Verringerungen der Personalaufwendungen durch Lohnstopp
Beiträge zu Versorgungskassen	2.900.395,76	2.950.430,85	Erhöhung resultierend auf Grund der vorgenannten Gründe zu den Dienstaufwendungen
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.752.073,23	5.933.415,39	Erhöhung resultierend auf Grund der vorgenannten Gründe zu den Dienstaufwendungen
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	182.911,83	176.204,01	Verringerung der Beihilfeberechtigten
Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	191.694,96	1.309.814,01	Ermittlung erfolgt durch externen Anbieter und sind durch den Landkreis nicht beeinflussbar
Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte	44.931,02	361.605,96	Ermittlung erfolgt durch externen Anbieter und sind durch den Landkreis nicht beeinflussbar
Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	-1.567.970,45	-1.183.254,90	Beendigung von ATZ-Fällen 11 ATZ-Fällen in 2015
Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für nichtgenommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge	101.543,95	-34.577,37	Erhöhung der Übertragung von Urlaubstagen und Überstunden in das Folgejahr
Summe	43.282.824,56	45.774.288,70	

12. Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	1.233.263,00	378.106,96

Alle Aufwendungen des Landkreises, die im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten stehen, sind Versorgungsaufwendungen. Hierzu zählen beispielhaft die Aufwendungen für Beihilfe- und Pensionsrückstellungen. Wie zuvor bei den Personalaufwendungen bereits erläutert, erfolgen die Berechnungen der Rückstellungsbeträge für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger durch das Sachverständigenbüro Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR) und sind durch den Landkreis nicht beeinflussbar. Die Abweichung ergibt sich durch Verschiebung zwischen noch aktiven Beamten und Versorgungsempfängern.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	13.929.629,42	12.493.899,49

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können. Dazu gehört u.a. die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, der Fahrzeuge, der Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Es entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 825.551,19 Euro, hauptsächlich bei den Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke

und bauliche Anlagen sowie bei den Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

111070 Aufwendungen Leasing Kreishaus
(Minderaufwendungen 2.400.694,10 Euro)

Mit dem Erwerb des Kreishauses nach Ablauf des 15. Mietjahres im Haushaltsjahr 2014 sind die jährlich zu entrichtenden Leasingraten entfallen.

14. Abschreibungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	6.434.032,85	6.714.977,94

Unter dieser Position werden neben den Abschreibungen (Werteverzehr) des Anlagevermögens auch Wertveränderungen der Forderungen (Einzelwertberichtigungen/Pauschalwertberichtigungen) dargestellt. Die Erhöhung dieser Position in Höhe von 280.945,09 Euro gegenüber dem Vorjahresergebnis stellt sich u. a. wie folgt dar:

571100 Abschreibungen auf Anlagevermögen

Der Mehraufwand für das Haushaltsjahr 2015 resultiert aus den jährlichen Abschreibungen für das im Jahr 2014 erworbene Kreishaus des Landkreises einschließlich dem dazugehörigen Parkhaus und den Außenanlagen.

573100 Pauschalwertberichtigung von Forderungen

Für den Rechnungsabschluss 2015 wurde keine Pauschalwertberichtigung durchgeführt. Mit dem Bericht zum Forderungsmanagement wurden alle Ämter dazu aufgerufen ihre Forderungen auf Werthaltigkeit zu überprüfen und die Bereinigung der Forderungen durchzuführen. Zum Jahresabschluss 2015 sind noch nicht alle Forderungen daraufhin geprüft und bereinigt. Da die Pauschalwertbereinigung nur von werthaltigen Forderungen ermittelt werden kann muss die Einzelwertberichtigung der Fachämter zunächst erfolgen.

573200 Einzelwertberichtigungen von Forderungen

Unter 573200 sind die Forderungsverluste, welche durch die Fachämter in Form von Niederschlagungen angewiesen wurden, verbucht. Im Jahr 2015 wurden lediglich 40.857,19 Euro in Form der Einzelwertberichtigungen bereinigt.

15. Transferaufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	104.425.647,69	116.228.217,23

Transferaufwendungen sind i. d. R. Zahlungen des Landkreises an private Haushalte (Sozialtransfers) oder Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne Anspruch auf Gegenleistung. Eine weitere Position sind (nicht zahlungswirksame) Aufwendungen, die aus geleisteten Investitionszuwendungen des Landkreises resultieren. Diese sind grundsätzlich als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

Die Mehraufwendungen in Höhe von 11.824.548,10 Euro entstanden unter anderem in folgenden Produkten:

361010 Zuweisungen Kita an Gemeinden/GV (Mehraufwendungen 1.894.922,79 Euro)
361010 Zuweisungen Kita an freie Träger (Mehraufwendungen 904.883,31 Euro)

Gemäß § 16 Abs. 2 KitaG gewährt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Trägern der Kindertagesstätten einen Zuschuss zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtungen, dass zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß § 1 KitaG erforderlich ist. Im Haushaltsjahr 2015 wurden in den sich im Landkreis befindenden Kindertagesstätten der kommunalen Träger durchschnittlich 6.661,5 Kinder durch 514,433813 Erzieher (in VZE) betreut.
Die Kindertagesstätten der freien Träger im Landkreis betreuten durchschnittlich 4.058,5 Kinder durch 360,137462 Erzieher (in VZE).
Zu berücksichtigende Parameter bei der Berechnung des Zuschusses sind u. a. Tarifanpassungen (von 2014 zu 2015 um 5,4 v. H.), Änderungen der Eingruppierungen der Erzieher (von der Entgeltgruppe S6 TVöD SUE in die Entgeltgruppe S8a TVöD SUE) und die Personalschlüssel im Krippenbereich (Kinder von 0-3 Jahren). Hier erfolgte ab dem 01. August 2015 eine Anpassung (unter 6 Stunden; von 0,8 Erzieher: 6 Kinder auf 0,8 Erzieher: 5,5 Kinder und über 6 Stunden; von 1,0 Erzieher: 6 Kinder auf 1,0 Erzieher: 5,5 Kinder).

363300 Aufwendungen für Heimunterbringung nach § 34 SGB VIII (Mehraufwendungen 774.242,17 Euro)

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder einer anderen betreuten Wohnform soll Minderjährige durch eine Verbindung von Alltagsleben mit therapeutischen und pädagogischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Minderjährigen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen, oder die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten. Es entstanden durch Anstieg der Betreuungsfälle Mehraufwendungen in Höhe von 774.242,17 Euro.

363410. 533261 Hilfe für junge Volljährige - Aufwendungen für sonstige betreute Wohnformen (Mehraufwendungen 635.811,44 Euro)

Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Ausgangspunkt für die Hilfen ist die Tatsache, dass mit der formellen Vollendung der Volljährigkeit keine abrupte Beendigung von Hilfen eintreten soll. So können auch nach der Volljährigkeit Hilfesituationen bestehen, die mit den Methoden der sozialpädagogischen Jugendhilfen am besten bearbeitet werden können.
Im Jahr 2015 wurde das Produkt 363410 erstmals eröffnet und das Konto 533261 auch erstmals bewirtschaftet. In den Vorjahren wurden die Ausgaben der Hilfe für junge Volljährige zusammen mit den Ausgaben der Inobhutnahme im Produktkonto 363400.533261 getätigt. Aus diesem Grund ist die Abweichung von 2014 zu 2015 i. H. v. 635.811,44 Euro zu verzeichnen.

363420. 533170 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen - Aufwendungen für die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII (Mehraufwendungen 661.512,52 Euro)

Der § 42 SGB VIII regelt Voraussetzungen und Inhalt der Inobhutnahme genannten sozialpädagogischen Krisenintervention durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe und ermöglicht damit vorläufige Maßnahmen in Eil- und Notfällen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Bei der Inobhutnahme handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Die Abweichung i. H. v. 661.512,52 Euro resultiert im Jahr 2015 aus

der Eröffnung des Produktkontos 363420.533170. In den Vorjahren wurden die Ausgaben der Inobhutnahme zusammen mit den Ausgaben der Hilfe für junge Volljährige im Produktkonto 363400.533260 getätigt.

363430. 533260 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII - Leistungen in Einrichtungen (Mehraufwendungen 258.723,46 Euro)

Seit dem 1. Januar 2015 ist die Hilfe nach § 35a SGB VIII dem Jugendamt zugeordnet. In den Vorjahren kam es aufgrund von hohem Arbeitsaufkommen zu einem Bearbeitungsrückstand. Dieser konnte nach der Neuzuordnung zum Jugendamt 2015 weitestgehend abgebaut werden. Aus diesem Grund sind im Jahr 2015 Mehraufwendungen i. H. v. 258.723,46 Euro entstanden.

547010.531520 Öffentlicher Personennahverkehr - Zuschüsse an andere Einrichtungen Betriebskostenanteil BADC (259.289,41 Euro Minderaufwendungen)

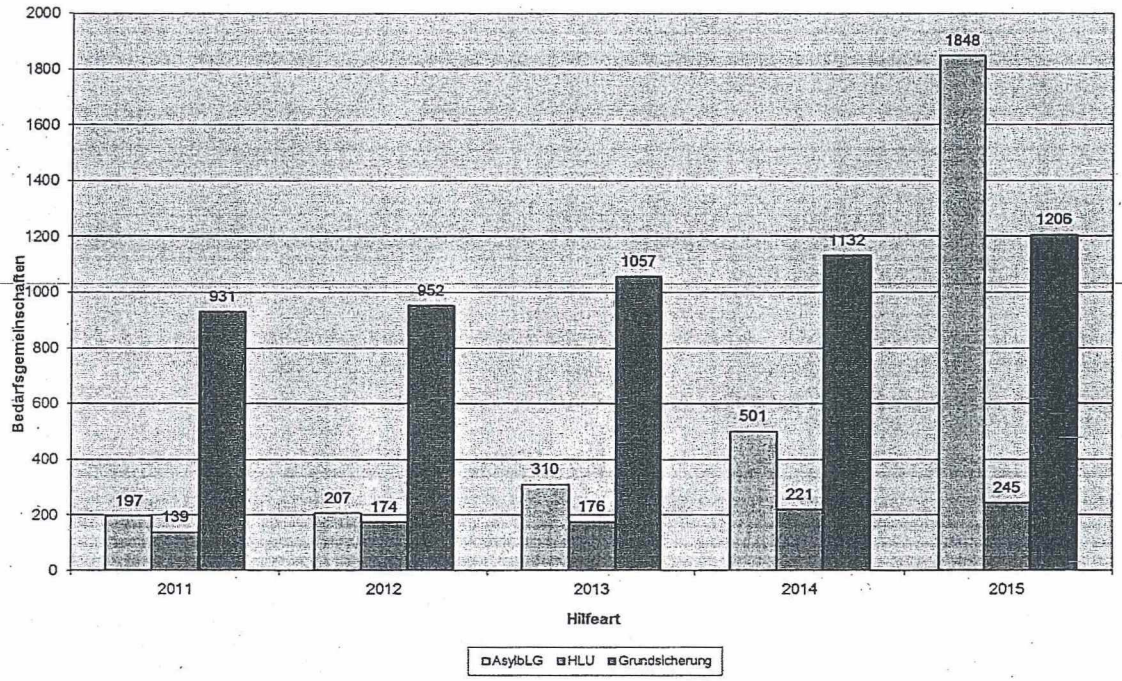
In den Jahren 2014 und 2015 wurden die Buchungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen im Bereich ÖPNV in den Kommunen abgewickelt.
Im Jahr 2014 wurde neben drei Bushaltestellen und der P+R-Anlage in Jüterbog die Großmaßnahme - Errichtung des Haltepunktes Ludwigsfelde-Struveshof - allein mit einem finanziellen Volumen in Höhe von ca. 331,0 T Euro durch den Landkreis gefördert.
Demgegenüber standen im Jahr 2015 Förderungen von insgesamt ca. 140,3 T Euro für sieben Bushaltestellen, einem Bahnhofsvorplatz und der Förderung von Software für die Verkehrsunternehmen.
Die auszureichenden Aufwendungen schwanken in diesem Produkt zwischen den Jahren erheblich und sind immer von dem jeweiligen Umfang der verfügbaren Eigenmittel sowie der jeweils durchgeführten Maßnahmen in den Kommunen abhängig.

311590.533270 Grundsicherung im Alter und - Leistungen i. Alter und bei Erwerbsminderung (Mehraufwendungen 341.103,78 Euro)

311590.533190 Grundsicherung im Alter und - Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (Mehraufwendungen 1.217.005,74 Euro)

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind dementsprechend im Produktkonto 311590 448000 gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge zu verzeichnen. Die höheren Aufwendungen ergeben sich aus der Steigerung der Fallzahlen und der Steigerung der Kosten pro Fall.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Bereich Leistungen Hilfe zum Lebensunterhalt für befristet erwerbsgeminderte Menschen (HLU), Grundsicherung für über 65-jährige und dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen sowie Fallzahlen der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG (Zeitraum 2011 bis 2015)



Die Steigerung der Aufwendungen im Bereich Asyl ist mit dem damals drastischen Anstieg an Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen zu erklären.
Die Zuweisungsquote hat sich für das Jahr 2015 am 24. August 2015 zum dritten Mal erhöht und lag mit 168 v. H. über der ursprünglich avisierten Zuweisungsquote. Bis zum Jahresende wurden noch weitere Übergangseinrichtungen, Verbundwohnungen und Notfallobjekte in Betrieb genommen.

315510.533922 Übergangswohnheime für Aussiedler - Übergangswohnheim Jüterbog (Mehraufwendungen 380.762,38 Euro)

313000.533991 Hilfen für Asylbewerber - Hilfe in besonderen Lebenslagen (Mehraufwendungen 390.657,79 Euro)

313000.533940 Hilfen für Asylbewerber - Sonstige soziale Leistungen in Form für Lebensunterhalt (Mehraufwendungen 1.536.811,28 Euro)

315510.533924 Übergangswohnheime für Aussiedler - Sonstige soziale Leistungen (Mehraufwendungen 2.204.807,00 Euro)

612010/612020 531890 Aufwendungen für MBS-Mittel /- Ausschüttungsmittel

Der Landkreis Teltow-Fläming erhält jährlich Gewinnausschüttungen der Mittelbrandenburgischen Sparkasse. Ihre Verwendung finden diese Mittel entsprechend den Vorgaben des § 27 Abs. 5 Brandenburgisches Sparkassengesetz für öffentliche, im Sinne des Steuerrechtes für zusätzliche und gemeinnützige Zwecke, die nicht der Haushaltskonsolidierung bzw. zur Deckung des Haushaltsdefizites dienen.
Bis einschließlich Haushaltsjahr 2014 erfolgte die Zuordnung der entsprechenden Aufwendungen in den jeweiligen Teilhaushalten. Nicht verbrauchte Mittel werden zum Jahresende regelmäßig dem Folgejahr zur Verfügung gestellt (Planfortschreibung gemäß § 24 KomHKV). Für das Jahr 2014 ergab sich hier ein Betrag in Höhe von 483.820,14 Euro. Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden die Mittel aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse im Produkt 612020 ausgewiesen.

Die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 beliefen sich auf 423.249,99 Euro. Die Planfortschreibung erfolgte analog der Herangehensweise des Vorjahres.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	39.979.543,58	43.933.425,75

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zugeordnet sind.

546100 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (nach § 22 SGB II) (Minderaufwendungen 944.668,67 Euro)

Seit 2013 ist bei den Ausgaben für Leistungen Unterkunft und Heizung nach dem SGB II ein deutlicher Trend erkennbar, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Landkreis Teltow-Fläming stetig rückläufig ist. Die Anzahl minderte sich von 9.956 BG im Jahre 2013 auf 8.499 BG im Jahre 2016 sowie auf 5.167 BG im Jahr 2018.
Folglich war im Haushaltsjahr 2015 bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Produktkonto 312000 546100) dementsprechend ein Rückgang von 26.962.894,47 Euro im Jahre 2014 auf 26.018.225,80 Euro im Jahre 2015 zu verzeichnen.
Insgesamt entspannte sich die Lage am Arbeitsmarkt ab dem Jahr 2013 in unserem Landkreis und den umliegenden Ballungszentren, was einen weiteren und nachhaltigen Rückgang der leistungsbeziehenden Bedarfsgemeinschaften im Betrachtungszeitraum zur Folge hatte.
Viele der Leistungsbezieher konnten ihre Hilfebedürftigkeit durch Arbeitsaufnahmen, welche oftmals in unbefristete Arbeitsverhältnisse mündeten, nachhaltig beenden.
Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit wurden zielgerichtete Eingliederungsmaßnahmen, insbesondere für Langzeitbezieher, aber auch für junge Leistungsbezieher in der gemeinsamen Jugendberufsagentur (JBA) für die erfolgreiche Integration in das Erwerbsleben durch das Jobcenter als gemeinsame Einrichtung des Landkreises installiert.
Ferner konnte die Verringerung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung auch durch eine im Jobcenter nachhaltig gesteuerte Umsetzung von Kostensenkungsverfahren auf die Angemessenheitsgrenze des kommunalen Trägers erreicht werden.

243010 Erstattung Schulkosten an Gemeinden (Minderaufwendungen 270.816,56 Euro)

Aufgrund fehlender Schulkostenabrechnungen bzw. ergänzender Unterlagen zur Schulkostenabrechnung ist das Ergebnis 2015 nicht vollständig. Aus diesem Grund wurde für die Gemeinde Großbeeren und die Gemeinde Rangsdorf eine Rückstellung in Höhe von 174.055,95 Euro gebildet, die dem Saldo 2015 zuzurechnen wäre.
Darüber hinaus sind jährliche Abweichungen durch die verschiedenen Nachzahlungen bzw. Rückzahlungen zu verzeichnen. Der Landkreis erstattet im laufenden Haushaltsjahr den Schulkostenbeitrag auf der Basis der letzten Ist-Abrechnung und zahlt diesen im Voraus. Diese Vorauszahlungen werden nach Ablauf des Jahres abgerechnet. Dabei ergeben sich Nachzahlungen bzw. Rückzahlungen, deren Höhe sich jährlich unterscheidet.

311300.549405 Eingliederungshilfe für behinderte - Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen (Minderaufwendungen 361.674,70 Euro)

Im Haushaltsjahr 2015 wurden Rückstellungen i. H. v. 361.674,70 Euro in Anspruch genommen.

315510.543160 Übergangswohnheime für Aussiedler - Aufwendungen geringstwertige Wirtschaftsgüter (Mehraufwendungen 397.578,53 Euro)

Erneut hatte die Ausstattung der Wohnunterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber eine hohe Priorität. Waren es 2014 Beschaffungsprozesse im Wert von 141.876,72 Euro für Übergangswohnheime, steigerte sich diese Summe im Jahr 2015 auf nahezu das Vierfache. Für 539.455,25 Euro wurden geringstwertige Wirtschaftsgüter mit einem Einzelwert unter 150 Euro, vom Teelöffel bis zum Schrank, beschafft.

611010.549450 Zuführung zu und Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen (Mehraufwendungen 3.559.711,00 Euro)

Mit Bescheid vom 11. Juni 2015 erfolgte die Verrechnung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen 2005 nach letztinstanzlicher Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin Brandenburg mit der Festsetzung 2014 und den Abschlagszahlungen für das III. und IV. Quartal 2015. Die gebildete Rückstellung in Höhe von 2.440.289,00 Euro wurde zum 31. Dezember 2015 in voller Höhe in Anspruch genommen.

Dementgegen steht die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 6,00 Mio. Euro zu einem Klageverfahren bezüglich der Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2015.

C. Finanzergebnis

Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	250.071,50	841.321,21
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	783.958,60	703.658,71
21. Finanzergebnis (19. ./. 20.)	- 533.887,10	137.662,50

Bei dem Finanzergebnis des Jahres 2015 trat im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverbesserung mit einem positiven Saldo in Höhe von 137.662,50 Euro ein. Nachfolgend werden die Abweichungen erläutert.

Der Landkreis Teltow-Fläming erhält jährlich Gewinnausschüttungen der Mittelbrandenburgischen Sparkasse. Ihre Verwendung finden diese Mittel entsprechend den Vorgaben des § 27 Abs. 5 Brandenburgisches Sparkassengesetz für öffentliche, im Sinne des Steuerrechts für zusätzliche und gemeinnützige Zwecke, die nicht der Haushaltskonsolidierung bzw. zur Deckung des Haushaltsdefizites dienen.
Die Gewinnausschüttung für das Haushaltsjahr 2015 betrug 764.898,23 Euro. Sie bildete somit den Hauptanteil der Erträge bei den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen. Überdies werden in dieser Kontenposition Zinserträge aus Erbbaurechtsverträgen, Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Zinserträge von Kreditinstituten erfasst.

D. Ordentliches Ergebnis

22. ordentliches Ergebnis	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	13.275.137,12	9.767.621,89

Das ordentliche Ergebnis für das Jahr 2015 verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr. Der Landkreis Teltow-Fläming befand sich in beiden Jahren in der Haushaltssicherung. Zu einem Anstieg im Bereich der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr kam es in den Kon-

tengruppen Personal, Abschreibungen, im erheblichen Umfang bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und den Transferaufwendungen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Versorgungsanwendungen erfolgten Einsparungen gegenüber dem Vorjahr.

Bei den Erträgen kam es in den Kontengruppen Zuwendungen und allgemeine Umlagen, den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu einer wesentlichen Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Geringe Steigerungen gegenüber dem Vorjahr konnten bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, den Bestandsveränderungen und den Finanzerträgen verzeichnet werden. Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, den sonstigen Transfererträgen wurden Mindererträge ausgewiesen.

E. Außerordentliches Ergebnis

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
23. außerordentliche Erträge	2.193.687,38	1.282.768,67
24. außerordentliche Aufwendungen	3.067.205,54	383.005,78
25. außerordentliches Ergebnis	- 873.518,16	899.762,89

Zum außerordentlichen Ergebnis zählen immer die den bilanziellen Restbuchwert übersteigenden Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen. Ferner sind solche Vermögensveräußerungen hinzuzurechnen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Geschäftsvorfällen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für den Landkreis beruhen. Sowohl 2014 als auch 2015 kam es zu Abstufungen im Infrastrukturvermögen des Landkreises, jedoch betraf es im Jahr 2015 eine deutlich geringere Anzahl als im Vorjahr.

Die Restbuchwerte der Straßen aber auch die Ausbuchung der dazugehörigen Sonderposten und Grundstücksflächen werden hier dargestellt.
Es wurden Grundstücke in Treuenbrietzen, Trebbin, Jühnsdorf und Berlin-Wannsee veräußert.
Die Erhöhung der Kapitalrücklage der Vtf mbH in Höhe von 994.200,64 Euro erfolgte über das außerordentliche Ergebnis.
Die außerordentlichen Aufwendungen resultierten u. a. aus dem Abgang der Restbuchwerte o. g. Grundstücke.
Im Jahr 2015 wurde Kreisstraße K 7230, Abschnitt 40 im Produkt 542010 zu Gemeindestraßen abgestuft. Der Restbuchwert des Infrastrukturvermögens wurde bei den außerordentlichen Aufwendungen verbucht. Den außerordentlichen Aufwendungen durch Ausbuchung der Restbuchwerte des Straßenkörpers in Höhe von 375.930,41 Euro stehen außerordentliche Erträge in Höhe von 257.468,50 Euro durch Auflösung der Sonderposten gegenüber.

Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 899.762,89 Euro aus.

Ergänzende Angaben

Bürgschaften

Kredite der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Kreditgeber	Kreditvertrag vom	Kreditsumme	Restschuld per 31.12.15	Ausfallbürgschaft
		T€		
MBS (8391856012)	26.07.2006	13.000,00	11.693,88	13.000,00
DKB (6041099)	14.02.2002	4.279,83	0,00	4.279,80
DKB (6408405)	17.08.1998	417,38	0,00	417,40
DKB (6411490)	08.04.1999	1.636,13	1.224,38	1.636,10
DKB (6040240)	18.12.2001	1.450,92	0,00	1.450,90
ILB (160008350)	30.01.2002	734,40	0,00	734,40
VR-Bank (1101411370)	04.01.1999	492,07	0,00	492,10
VR-Bank (1101411372)	16.08.2005	1.117,67	0,00	1.117,70
VR-Bank (1101411385)	13.02.2003	564,20	0,00	564,20
MBS (8320021074)	28.11.2001	1.011,99	0,00	1.012,00
MBS (8391279015)	04.08.2005	1.091,71	303,65	1.091,70
Gesamt			13.221,91	25.796,30

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH

Kreditgeber	Kreditvertrag vom	Kreditsumme	Restschuld per 31.12.15	Ausfallbürgschaft
		T€		
DKB (6411870)	07.05.1999	1.048,10	168,12	724,10
DKB (6040182)	14.12.2001	884,00	352,16	784,20
DKB (6404440)	04.07.2005	616,10	224,04	544,10
DKB (6449748)	04.07.2005	1.509,40	754,71	1.509,40
DKB (6449755)	04.07.2005	883,70	441,83	883,70
Gesamt			1.940,86	4.445,50

Eigenbetrieb Rettungsdienst

Kreditgeber	Kreditvertrag vom	Kreditsumme	Restschuld per 31.12.15	Ausfallbürgschaft
		T€		
WL- Bank	13.12.2006	600,00	471,21	600,00
DKB	20.10.2010	450,00	400,60	450,00
Gesamt			**871,81**	**1.050,00**

Mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23. September 2009 sind Rückstellungen für die mittelbaren Verpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse der tariflich Beschäftigten nicht in der Bilanz abzubilden. Der Gesamtbetrag ist jedoch im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg-ZVK) hat für den Landkreis Teltow-Fläming den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum 31. Dezember 2015 durch den Verantwortlichen Aktuar der KVBbg-ZVK ermitteln lassen. Die Ermittlung erfolgte durch das Sachverständigenbüro Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR).

Mit Schreiben vom 7. März 2016 ging dem Landkreis Teltow-Fläming die Berechnung zu. Für die Berechnung wurde der Gesamtbestand der Pensionsverpflichtungen der KVBbg-ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen persönlichen Daten verwendet wurden, die in dem Gutachten vom 27. April 2015 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31. Dezember 2014 erfasst sind.

Berechnungsgrundsätze für die Ermittlung des Werts der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tarifvertraglicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, erfolgte die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System.
In diesem Sinne bestand bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom Verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wurde. Hieraus ergab sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf den einzelnen Arbeitgeber entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für den Arbeitgeber maßgeblichen Anteilsatz.

Für die Ermittlung des Anteilsatzes wurde zunächst für jeden einzelnen bei der KVBbg-ZVK pflichtversicherten Arbeitnehmer der versicherungsmathematische Barwert seiner vom Bilanzstichtag bis zum Eintritt des Versicherungsfalls für die Umlagebemessung maßgeblichen zusatzversorgungspflichtigen Entgelte berechnet.

Als Rechengrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck und ein Rechnungsfuß von 5,0 v. H. p.a. verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frü-

hestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltdynamik wurde nicht berücksichtigt.

Der für den einzelnen Arbeitgeber maßgebliche Anteilsatz ergab sich als Verhältnis aus der Summe der für den Teilbestand der über den einzelnen Arbeitgeber pflichtversicherten Arbeitnehmer ermittelten Barwerte zur Summe der für den Gesamtbestand der Pflichtversicherten der KVBbg-ZVK ermittelten Barwerte. Dabei wurde zwar sowohl für den Tatbestand als auch für den Gesamtbestand von den Verhältnissen am Bilanzstichtag ausgegangen, jedoch von den persönlichen Daten, die in dem Gutachten vom 27. April 2015 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31. Dezember 2014 erfasst wurden, weil keine aktuelleren Daten zur Verfügung standen.

Der Betrag der (rechnerischen) Unterdeckung zum Bilanzstichtag wurde aus dem Betrag der im o. g. Gutachten ermittelten Soll- Deckungsrückstellung und dem Betrag des Vermögens der KVBbg-ZVK zum 31. Dezember 2014 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf den 31. Dezember 2015 fortgeschrieben.

Der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg-ZVK betrug 4.072.903 Euro für den Landkreis Teltow-Fläming zum 31. Dezember 2015.

Übersicht über die vom Landkreis bewirtschafteten Treuhandvermögen und über das Stiftungsvermögen

In der Bilanz des Landkreises Teltow-Fläming sind nur Treuhandmittel enthalten.

Der Landkreis Teltow-Fläming verfügt über Grundstücke, bei denen der Landkreis zum gesetzlichen Vertreter für die grundbuchlich eingetragenen Eigentümer mit unbekanntem Aufenthalt, nicht ermittelbaren Erben und nicht geklärten Erbauseinandersetzungen bestellt wurde. Es handelte sich hierbei um landwirtschaftliche Flächen, die verpachtet wurden. Hier wurde ein Guthabenbetrag in Höhe von 32.051,87 Euro zum Bilanzstichtag verwahrt.

Luckenwalde, 09. Januar 2020

.....

Wehlan
Landrätin

Luckenwalde, 08. Januar 2020

.....

Ferdinand
Kämmerer

Anlage 5 **Darstellung der Vorprüfungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015**

Fachamt	Prüfthema
Büro der Landrätin	Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung von Bundesmitteln für den lokalen Aktionsplan **2015** -für Projekt Ich bin Internet(t) -für Koordinierungs- und Fachstelle Demokratie -für Integration und Begegnung durch gemeinsame Unternehmungen -für Projekt Graffiti-Kunst - für 3. Tag der Toleranz -für Projekt Instant Acts gegen Gewalt und Rassismus -für Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit -für Jugendfonds der Partnerschaft und Demokratie Teltow-Fläming
Hauptamt	Prüfung ausgewählter Erträge aus Mieten und Pachten und aus der Erstattung von Betriebskosten in den Produkten 111190 - Grundstücksangelegenheiten und 252020 - Museumsdorf Glashütte in den Jahren 2014 und **2015**
Ordnungsamt	Prüfung ausgewählter Maßnahmen für Investitionen im Produkt Brandschutz der Haushaltsjahre 2014, **2015** und 2016
Ordnungsamt	Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen des Produktes 122020 – Gewerbeangelegenheiten **2015**
Jugendamt	Prüfung der Erträge und Aufwendungen im Produkt 363550 – Beistandschaft und Unterhalt der Jahre 2013, 2014 und **2015**
Sozialamt	Prüfung der Aufwendungen für laufende Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, einschließlich einmaliger Leistungen, sowie Aufwendungen für Bildung und Teilhabe **2015**
Sozialamt	Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen des Produktes 315510 Übergangswohnheime für Asylbewerber und Forderungskonten in den Haushaltsjahren **2015** und 2016
Gesundheitsamt	Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen des Produktes 414100 – Öffentlicher Gesundheitsschutz in der Haushaltsjahren 2013, 2014 und **2015**
Amt für Bildung und Kultur	Schulprojekt Wandertage auf Inlineskater

Fachamt	Prüfthema
Amt für Bildung und Kultur	Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen des Produktes 271010 – Volkshochschule **2015**
Amt für Bildung und Kultur	Prüfung der Kulturförderung des Landkreises Teltow-Fläming der Haushaltsjahre 2014, **2015** und 2016
Umweltamt	Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen des Produktes 537020 – Abfallwirtschaft der Jahre 2013, 2014 und **2015**
Bauamt	Prüfung der Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Produkt 243020 Schullandheim Dobbrikow 2013, 2014 und **2015**
Bauamt	Prüfung der Auszahlungen für die Maßnahme Neubau Radweg Diedersdorf-Birkholz 2. BA Jahre 2014, **2015** und 2016
Bauamt	Prüfung der Auszahlungen für die Maßnahme Erneuerung Ortsverbindungsstraße Horstwalde –Baruth **2015** -2016
Bauamt	Prüfung der Vergaben und Auszahlungen für die Investitionen am Gymnasium Ludwigsfelde 2014, **2015** und 2016
Bauamt	Prüfung von Baumaßnahmen an Schulen 2014 und **2015**
Bauamt	Prüfung der Auszahlungen für die Investitionsmaßnahme Ortsverbindung Landesgrenze zu Sachsen (Morxdorf) – Görlsdorf K 7212 einschl. der Aktivierung in der Bilanz 2014, **2015** und 2016
Bauamt	Prüfung der Erträge aus Gebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten im Produkt 542010 – Kreisstraßen Jahre 2014 und **2015**
Bauamt	Prüfung der Auszahlungen für Investitionen für Asylbewerberheime und ausgewählter Aufwendungen für die Unterhaltung der Asylbewerberheime in den Jahren 2014, **2015** und 2016
Bauamt	Prüfung der Baumaßnahme Radweg Thyrow-Siethen **2015**, 2016 und 2017
Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen des Produktes 547010 Öffentlicher Personennahverkehr in den Haushaltsjahren 2014, **2015** und 2016

Fachamt	Prüfthema
Eigenbetrieb Rettungsdienst	Prüfung von Vergaben und deren Umsetzung der Haushaltsjahre **2015**, 2016 und 2017
Verschiedene Ämter	Prüfung des Forderungsmanagements des Landkreises Teltow-Fläming in Vorbereitung der Jahresabschlüsse **2015**, 2016, 2017 und 2018
Tourismusverband e.V.	Jahresabschluss 2015

Anlage 6 **Darstellung der Zuschüsse für freiwillige Aufgaben in der Ergebnisrechnung 2015 im Vergleich zu 2014**

Produkt	Aufgabe	Erträge		Aufwendungen		Zuschüsse		
		Plan 2014 Plan 2015	Ist 2014 Ist 2015	Plan 2014 Plan 2015	Ist 2014 Ist 2015	Plan 2014 Plan 2015	Ist 2014 Ist 2015	
		€	€	€	€	€	€	
111010	Partnerschaftliche Beziehungen	0,00 0,00	0,00 0,00	4.000,00 4.000,00	1.134,69 1.663,30	4.000,00 4.000,00	1.134,69 1.663,30	
111030	Neujahrsempfang	5.000,00 5.000,00	7.000,00 7.500,00	11.000,00 11.000,00	Keine Prüfung erfolgt	6.000,00 6.000,00	Keine Prüfung erfolgt	
111030	Denkmalspflegepreis	0,00 0,00	0,00 0,00	1.500,00 0,00	Keine Prüfung erfolgt 0,00	1.000,00 0,00	Keine Prüfung erfolgt 0,00	
111030	Öffentlichkeitsarbeit, Tag des Ehrenamtes	0,00 1.000,00	0,00	500,00 1.000,00	Keine Prüfung erfolgt	500,00 0,00	Keine Prüfung erfolgt	
111040	Herbstkonferenz, Netzwerk für Demokratie	0,00 0,00	0,00 0,00	6.500,00 6.500,00	5.560,46 3.630,74	6.500,00 6.500,00	5.560,45 3.630,74	
111050	Veranstaltungen Seniorenwoche, Behinderten-, Skaterfest	0,00 0,00	0,00 0,00	3.900.00 3.900,00	5.882,57 2.762,01	3.900,00 3.900,00	5.882,57 2.762,01	

Produkt	Aufgabe	Erträge		Aufwendungen		Zuschüsse		
		Plan 2014 Plan 2015	Ist 2014 Ist 2015	Plan 2014 Plan 2015	Ist 2014 Ist 2015	Plan 2014 Plan 2015	Ist 2014 Ist 2015	
		€	€	€	€	€	€	
126010	Beschäftigung eines Mitarbeiters für Brandschutzerziehung	0,00 0,00	Keine Prüfung erfolgt	41.830,00 45.715,00	Keine Prüfung erfolgt	41.830,00 45.715,00	Keine Prüfung erfolgt	
126010	Beschäftigung eines Bürgerarbeiters „Brandschutzerziehung“	11.880,00 0,00	Keine Prüfung erfolgt	12.680,00 0,00	Keine Prüfung erfolgt	800,00 0,00	Keine Prüfung erfolgt	
126010	Zuschuss Feuerwehrverband	0,00 0,00	0,00 0,00	3.000,00 3.000,00	0,00 1.500,00	3.000,00 3.000,00	0,00 1.500,00	
243020	Schullandheim	159.210,00 159.210,00	147.775,94 144.933,85	417.670,00 429.650,00	386.524,14 409.716,66	258.460,00 270.440,00	238.748,20 264.782,81	
252010	Kunst- und Geschichtswahrung	800,00 800,00	380,14 1.006,67	258.050,00 245.510,00	193.905,85 191.694,87	257.250,00 244.710,00	193.525,71 190.688,20	
252020	Museumsdorf Glashütte	142.190,00 142.180,00	98.272,36 174.644,87	364.200,00 551.620,00	282.957,68 255.049,45	222.010,00 409.440,00	184.685,32 80.404,58	
263010	Kreismusikschule	549.700,00 547.090,00	546.028,40 537.831,48	1.411.670,00 1.419.850,00	1.402.377,02 1.355.198,10	861.970,00 872.760,00	856.348,62 817.366,62	

Produkt	Aufgabe	Erträge		Aufwendungen		Zuschüsse		
		Plan 2014 Plan 2015	Ist 2014 Ist 2015	Plan 2014 Plan 2015	Ist 2014 Ist 2015	Plan 2014 Plan 2015	Ist 2014 Ist 2015	
		€	€	€	€	€	€	
271010	Volkshochschule	458.330,00 481.280,00	545.974,75 676.112,31	867.560,00 913.880,00	858.919,94 938.346,70	409.230,00 432.600,00	312.945,19 262.234,39	
272010	Kreismedienzentrum	12.050,00 36.450,00	8.343,96 76.256,87	486.870,00 521.260,00	481.163,12 558.737,22	474.820,00 484.810,00	472.819,16 482.480,35	
273010	Landwirtschaftsschule	122.690,00 137.170,00	124.389,57 97.508,01	184.530,00 174.960,00	135.638,30 148.985,36	61.840,00 37.790,00	11.248,73 51.477,35	
281010	Heimat- und Kulturpflege	10.000,00 10.000,00	9.876,24 9.395,11	288.060,00 185.880,00	250.966,14 170.309,75	278.060,00 175.880,00	241.089,90 160.914,64	
281020	Heimatpflege/ Dorfwettbewerb	0,00 0,00	0,00 0,00	58.310,00 24.270,00	17.647,86 13.517,58	58.310,00 24.270,00	17.647,86 13.517,58	
315100	Seniorenbetreuung	0,00 0,00	0,00 0,00	68.530,00 32.290,00	42.573,88 24.757,07	68.530,00 32.290,00	42.573,88 24.757,07	
315600	Frauenhäuser	50.000,00 50.000,00	50.000,00 62.500,00	113.170,00 96.950,00	88.228,89 101.926,42	63.170,00 46.950,00	38.228,89 39.426,42	
331000	Zuschuss ambulante Dienste	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	451.594,00 (405.000,00)	398.126,79 (404.400,00)	451.594,00 (405.000,00)	398.126,79 (404.400,00)	Nur im HSK 2014 erfasst

Produkt	Aufgabe	Erträge		Aufwendungen		Zuschüsse		
		Plan 2014 Plan 2015	Ist 2014 Ist 2015	Plan 2014 Plan 2015	Ist 2014 Ist 2015	Plan 2014 Plan 2015	Ist 2014 Ist 2015	
		€	€	€	€	€	€	
331000	Förderung soz. Angelegenheiten (Kleiderkammer, Möbelbörse)	0,00 0,00	0,00 0,00	11.456,00 17.942,00	5.000,00 5.000,00	11.456,00 17.942,00	5.000,00 5.000,00	
342010	Arbeitsmarkpolitik	659.010,00 217.780,00	469.300,63 307.559,47	1.075.150,00 650.740,00	895.321,10 562.885,35	416.140,00 432.960,00	426.020,47 255.325,93	
367020	Wohnheim Azubi	96.040,00 96.040,00	86.907,05 88.794,55	219.830,00 224.480,00	215.546,23 219.552,19	123.790,00 128.440,00	128.639,18 130.757,64	
414010	Netzwerk „gesunde Kinder“ (Kto. 531800)	0,00 0,00	0,00 0,00	71.924,00 71.924,00	70.000,00 70.000,00	71.924,00 71.924,00	70.000,00 70.000,00	
414010	Leistungen für Reisemedizin	3.500,00 3.500,00	Keine Prüfung erfolgt	4.649,00 4.649,00	Keine Prüfung erfolgt	1.149,00 1.149,00	Keine Prüfung erfolgt	
421010	Sportförderung	100,00 100,00	0,00 0,00	176.570,00 141.540,00	166.614,46 138.243,79	176.470,00 141.440,00	166.614,46 138.249,79	
511010	Sachbearbeiter Tourismus	0,00 0,00	Keine Prüfung erfolgt	27.900,00 28.887,00	Keine Prüfung erfolgt	27.900,00 28.887,00	Keine Prüfung erfolgt	

Produkt	Aufgabe	Erträge		Aufwendungen		Zuschüsse		
		Plan 2014 Plan 2015	Ist 2014 Ist 2015	Plan 2014 Plan 2015	Ist 2014 Ist 2015	Plan 2014 Plan 2015	Ist 2014 Ist 2015	
		€	€	€	€	€	€	
511050	Aufwendungen Flughafen BER	0,00 0,00	Keine Prüfung erfolgt	20.000,00 8.000,00	Keine Prüfung erfolgt	20.000,00 8.000,00	Keine Prüfung erfolgt	
511050	Bürgerberatung Flughafenbelange	60.000,00 287.500,00	Keine Prüfung erfolgt	73.400,00 287.500,00	Keine Prüfung erfolgt	13.400,00 0,00	Keine Prüfung erfolgt	
511050	Flughafenkoordination	0,00 0,00	Keine Prüfung erfolgt	132.696,00 131.196,00	Keine Prüfung erfolgt	132.696,00 131.196,00	Keine Prüfung erfolgt	
511050	Fluglärmbeauftragter	2.069.100,00 106.480,00	Keine Prüfung erfolgt	2.231.390,00 106.480,00	Keine Prüfung erfolgt	162.290,00 0,00	Keine Prüfung erfolgt	
511020	Kataster- und Vermessungswesen	106.820,00	Keine Prüfung erfolgt	109.004,00	Keine Prüfung erfolgt	2.184,00	Keine Prüfung erfolgt	Nur im HSK 2014 erfasst
523010	Denkmalschutz und –förderung	0,00 0,00	0,00 0,00	14.000,00 54.000,00	10.640,00 51.360,00	14.000,00 54.000,00	10.640,00 51.360,00	
537020	Umweltstreife	0,00 0,00	Keine Prüfung erfolgt	31.392,00 41.591,00	Keine Prüfung erfolgt	31.392,00 41.591,00	Keine Prüfung erfolgt	

Produkt	Aufgabe	Erträge		Aufwendungen		Zuschüsse		
		Plan 2014 Plan 2015	Ist 2014 Ist 2015	Plan 2014 Plan 2015	Ist 2014 Ist 2015	Plan 2014 Plan 2015	Ist 2014 Ist 2015	
		€	€	€	€	€	€	
537030	Bodenbiologischer Lehrpfad	100,00 0,00	Keine Prüfung erfolgt	1.000,00 0,00	Keine Prüfung erfolgt	900,00 0,00	Keine Prüfung erfolgt	
555010	Agrarförderung Grüne Woche	2.600,00 2.800,00	2.925,00 3.173,67	6.000,00 6.000,00	3.864,54 4.241,78	3.400,00 3.200,00	939,54 1.068,11	
555010	Agrarförderung Kreiserntefest	0,00 0,00	0,00 0,00	5.000,00 5.000,00	5.000,00 0,00	5.000,00 5.000,00	5.000,00 0,00	
555010	Agrarförderung Flaeming Skate	0,00 0,00	0,00 0,00	20.000,00 20.000,00	20.000,00 20.000,00	20.000,00 20.000,00	20.000,00 20.000,00	
555010	Agrarförderung Pro Agro	0,00 0,00	0,00 0,00	10.000,00 10.000,00	10.000,00 10.000,00	10.000,00 10.000,00	10.000,00 10.000,00	
555020	Kreiswaldbewirtschaftung	54.120,00	Keine Prüfung erfolgt	54.120,00	Keine Prüfung erfolgt	0,00	Keine Prüfung erfolgt	Nur im HSK 2014 erfasst
555020	Agraraufsicht/ Grundstücksverkehr	300,00 300,00	Keine Prüfung erfolgt	300,00 300,00	Keine Prüfung erfolgt	0,00 0,00	Keine Prüfung erfolgt	
561020	Klimaschutz	3.900,00 0,00	Keine Prüfung erfolgt	107.750,00 103.750,00	Keine Prüfung erfolgt	103.850,00 103.750,00	Keine Prüfung erfolgt	

Produkt	Aufgabe	Erträge		Aufwendungen		Zuschüsse		
		Plan 2014 Plan 2015	Ist 2014 Ist 2015	Plan 2014 Plan 2015	Ist 2014 Ist 2015	Plan 2014 Plan 2015	Ist 2014 Ist 2015	
		€	€	€	€	€	€	
571010	Wirtschaftsförderung Fachkräftesicherung	114.570,00 0,00	Keine Prüfung erfolgt	301.670,00 249.120,00	Keine Prüfung erfolgt	187.100,00 249.120,00	Keine Prüfung erfolgt	
111300	Zuschuss BADC	0,00 0,00	0,00 0,00	5.000,00 0,00	5.000,00 0,00	5.000,00 0,00	5.000,00 0,00	
111300	Zuschuss FGS mbH	0,00 0,00	0,00 0,00	676.820,00 662.370,00	602.849,00 563.000,34	676.820,00 662.370,00	602.849,00 563.000,34	
575010	Tourismus	40.300,00 33.900,00	43.359,48 40.260,60	441.290,00 450.160,00	395.341,31 408.814,20	400.990,00 416.260,00	351.981,83 368.553,60	
	Insgesamt					6.151.123,00 5.628.284,00		
	Insgesamt (laut geprüfte Maßnahmen)					**5.417.634,00** **5.417.876,00**	**4.823.250,44** **4.415.321,47**	
	Abzüglich MBS – Mittel						588.383,25 735.187,23	

Anlage 7 **Darstellung der Umwidmung von ehemaligen Kreisstraßen Teltow-Fläming – Auswirkungen auf die Ergebnisrechnungen und Bilanzen des Landkreises Teltow-Fläming**

Jahr	Ergebnisrechnung				Bilanz
	Außerordentlicher Aufwand durch Ausbuchung des Anlagevermögens (Restbuchwerte) Kto. 542010.593100 Kto. 111190.593100	Außerordentlicher Ertrag durch Ausbuchung der Sonderposten Kto. 542010.494100	Außerordentliches Ergebnis aufgrund der Umwidmung von Kreisstraßen	Außerordentliches Ergebnis insgesamt	Fehlbetrag aus außerordentlichen Ergebnis
	€	€	€	€	€
JA 2011 erfolgte Abstufung: K 7225 Baruth-Dornwalde	245.706,69	22.147,88	-223.558,81	-305.388,83	-305.388,83
JA 2012 erfolgte Abstufung: K 7217 Jüterbog-Grüna-Neuheim-Kloster Zinna	2.560.819,89 88.362,89 2.649.182,78	1.531.080,97	-1.118.101,81	-1.108.348,18	-1.413.737,01
JA 2013 erfolgte Abstufung: K 7203 Schöna-Kolpien, 1,641 km	94.099,97 9.240,00 103.339,97	0,00	-103.339,97	219.993,36	-1.193.743,65 (zuzüglich Überschüsse außerordentliche Ergebnis der JA 2011+2012) +38.057,21 1.155.686,44
JA 2014 erfolgte Abstufungen: K 7201 Wildau-Wentdorf, K 7224, B 96 Klasdorf, K 7230 A 10, 20, Klein Schulzendorf – L 70, K 7234 Dabendorf-Glienick- Werben insgesamt, 15,891 km	2.795.343,83 235.213,95 3.030.557,78	1.436.674,84	-1.593.880,94	-873.518,16.	-2.029.204,60

Jahr	Ergebnisrechnung				Bilanz
	Außerordentlicher Aufwand durch Ausbuchung des Anlagevermögens (Restbuchwerte) Kto. 542010.593100 Kto. 111190.593100	Außerordentlicher Ertrag durch Ausbuchung der Sonderposten Kto. 542010.494100	Außerordentliches Ergebnis aufgrund der Umwidmung von Kreisstraßen	Außerordentliches Ergebnis insgesamt	Fehlbetrag aus außerordentlichen Ergebnis
	€	€	€	€	€
JA 2015 erfolgte Abstufung: K 7230 A 148 L 70 westlich Lüdersdorf – AOD Christinendorf – B 276 in Christinendorf	375.930,41 (Grundstücke bereits 2014 ausgebucht)	257.468,50	-118.461,91 Kumulativ -3.157.343,44	899.762,89	-1.129.441,71